



(11) **EP 2 089 595 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
01.08.2012 Patentblatt 2012/31

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 ^(2006.01) **E06B 1/62** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07857226.0**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2007/062509

(22) Anmeldetag: **19.11.2007**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2008/059067 (22.05.2008 Gazette 2008/21)

(54) **Dichtungsband, Verfahren zur Herstellung eines solchen Dichtungsbandes sowie dessen Verwendung**

Sealing strip, method for producing such a sealing strip and use of such a sealing strip

Bande d'étanchéité, procédé de fabrication d'une telle bande d'étanchéité et utilisation d'une telle bande d'étanchéité

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**

(30) Priorität: **18.11.2006 DE 102006054478**
09.05.2007 DE 102007021680
19.10.2007 PCT/EP2007/061192

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(73) Patentinhaber: **Tremco illbruck Produktion GmbH**
92439 Bodenwöhr (DE)

(72) Erfinder:
• **NAUCK, Helmar**
12557 Berlin (DE)

- **TENBUSS, Stefan**
42659 Solingen (DE)
- **KOMMA, Markus**
93128 Regenstauf (DE)
- **DANIEL, Rüdiger**
42929 Wermelskirchen (DE)

(74) Vertreter: **Lippert, Stachow & Partner**
Patentanwälte
Frankenforster Strasse 135-137
51427 Bergisch Gladbach (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A1-102005 039 157 DE-B3- 10 337 880
DE-U1- 20 121 253 DE-U1- 20 307 556
DE-U1- 29 807 620

EP 2 089 595 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft zunächst ein Dichtungsband, zur Abdichtung beispielsweise zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen, mit einem zwei Längsränder aufweisenden Trägerband, wobei zugeordnet beiden Längsrändern eine von einer zur Benutzung abziehbaren Schutzlage abgedeckte Haftmasse aufgebracht ist, beispielsweise in Form eines Selbstklebestreifens und/oder in Form einer Butylmasse. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsbandes und die Verwendung eines Dichtungsbandes.

[0002] Derartige Dichtungsbänder sind bereits in den verschiedensten Ausgestaltungen bekannt geworden. Es wird beispielsweise auf die DE 298 07 620 U1 oder die EP 1 433 917 A1 verwiesen. Diese Dichtungsbänder sind meistens auf Basis eines Vlieswerkstoffes ausgebildet, teilweise auch mit einer metallischen Lage oder Kunststofflage, um definierte Wasserdampfdurchlässigkeit oder auch Wasserdampfdichtigkeit zu erreichen. Sie werden typischerweise in einer Fensteröffnung zwischen dem Fensterrahmen und dem Mauerwerk verklebt. Hierbei wird die Verklebung oftmals am Mauerwerk mittels einer Butylschicht und am Fensterrahmen mittels eines Selbstklebestreifens vorgenommen.

[0003] Die DE 201 21 253 U1 beschreibt ein Dichtungsband aus mehreren Lagen, wobei an jedem Längsrand eine Klebmasse vorgesehen ist. Die Klebmassen sind auf gegenüberliegenden Seiten des Dichtungsbandes angebracht, so dass auf jeder Seite des Dichtungsbandes eine Klebeverbindbarkeit mit einem anderen Bauteil bereitgestellt wird.

[0004] Die DE 10 2005 039 157 A1 beschreibt ein Dichtungsband mit Anschlussprofil.

[0005] Je nach baulichen Gegebenheiten kann es aber gewünscht sein, dass die Verklebung nicht jeweils, also beispielsweise mit dem Mauerwerk und dem Fensterrahmen, auf derselben Seite des Dichtungsbandes vorgenommen wird, sondern auf unterschiedlichen Seiten des Dichtungsbandes.

[0006] Der Erfindung liegt ausgehend von dem dargestellten Stand der Technik die Aufgabe zugrunde, ein Dichtungsband zur Verwendung im Baubereich anzugeben, das hinsichtlich der Verklebung möglichst variabel ist.

[0007] Die Aufgabe wird durch die unabhängigen Ansprüche 1, 2, 13 und 16, 17 gelöst.

[0008] Eine mögliche Lösung der Aufgabe ist durch den Gegenstand des Anspruches 1 gegeben, wobei in diesem Fall darauf abgestellt ist, dass eine Haftmasse teilweise in Überdeckung zu dem Trägerband und teilweise über den Längsrand hinausragend angeordnet ist. Zuzufolge des Randüberstandes ist diese Haftmasse, da sie an ihren beiden flächigen Seiten haftaktiv ist, auch im Hinblick auf eine Haftausbildung des Dichtungsbandes auf der demselben Längsrand zugeordneten gegenüberliegenden Seite nutzbar. Die Haftmasse übergreift

den zugeordneten Längsrand des Trägerbandes. Sie kann einen Überschlag bilden oder einen Überstand. Der Überstand versteht sich quer zur Längsrichtung des Längsrandes, dem die Haftmasse zugeordnet ist. Dieser übergeschlagene oder überstehende Breitenbereich der Haftmasse ist dann auch in Bezug auf die gegenüberliegende Seite des Dichtungsbandes haftaktiv, kann also genauso auf der gegenüberliegenden Seite zur Verhaftung genutzt werden. Im Falle des Überschlages kann eine Verhaftung der Haftmasse gegen sich selbst und/oder eine Verhaftung auch auf der gegenüberliegenden Seite des Trägerbandes realisiert sein. Auf Grund der beidseitigen Haftfähigkeit der Haftmasse selbst ist in jedem Fall eine Haftfähigkeit des Dichtungsbandes - zugeordnet diesem Längsrand - auf beiden Flachseiten gegeben.

[0009] Generell ist bevorzugt, dass das Dichtungsband einem Längsrand zugeordnet nur eine Verklebbarkeit mittels eines Butyl-Klebstreifens oder jedenfalls eines Klebstreifens aus in gewissem Umfang modellierfähigem bzw. pastenartigem Klebstoff und dem anderen Längsrand zugeordnet eine Verklebbarkeit mit Selbstklebestreifen aufweist.

[0010] Weitere Merkmale der Erfindung sind nachstehend, auch in der Figurenbeschreibung, oftmals in ihrer bevorzugten Zuordnung zum Gegenstand des Anspruches 1 und/oder weiterer Merkmalskomplexe erläutert. Sie können aber auch in einer Zuordnung zu nur einzelnen Merkmalen des Anspruches 1 oder des jeweiligen weiteren Anspruchs oder weiteren Merkmalskomplexes oder jeweils unabhängig von Bedeutung sein.

[0011] Bei der Lösung der Aufgabe durch den Gegenstand nach Anspruch 2 sind beidseitig des Trägerbandes, zugeordnet demselben Längsrand, zwei Haftmassen vorgesehen. Diese Haftmassen sind in einem Querschnitt bezüglich des Trägerbandes gegenüberliegend angeordnet. Sie brauchen jedoch nicht notwendig deckungsgleich gegenüberliegend angeordnet zu sein, wie auch weiter unten noch erläutert. Diese Ausgestaltung muss insbesondere nicht kombiniert mit der Maßnahme verwirklicht sein, dass ein (relevanter) Überstand über den Längsrand vorliegt.

[0012] In diesem Zusammenhang kann es aber auch bevorzugt sein, dass beide Haftmassen über den Längsrand hinausragend angeordnet sind.

[0013] So ist auch bevorzugt, dass beide Haftmassen über einen Teil ihrer Fläche gegen sich selbst oder gegen die andere Haftmasse verhaftet sind. Ersteres ist insbesondere auch dann möglich, wenn nur eine Haftmasse vorgesehen ist. Im Fall von zwei Haftmassen ist die eingangs erläuterte Verhaftbarkeit des Dichtungsbandes zu den beiden Flachseiten hin bezüglich einer der Flachseiten (auch) dazu genutzt, die Verhaftung mit einer weiteren Haftmasse zu erreichen, welche dann (erst) die Verhaftung zu beispielsweise einem Bauteil erbringen kann.

[0014] Weiter bevorzugt ist in diesem Zusammenhang, dass die gegenseitige Verhaftung der Haftmassen, auch im Fall der Verhaftung nur einer Haftmasse gegen

sich selbst, nur in dem über die Längskante hinausragenden Bereich gegeben ist.

[0015] Dadurch, dass im Falle von zwei Haftmassen diese gegenüberliegend bezüglich des Trägerbandes, in einem Querschnitt, angeordnet sind, im Weiteren jedoch gemäß einer Ausführungsform gegeneinander verhaftet sind, in ihrem seitlich über die Längskante hinausstehenden Bereich, ist nicht nur eine Verhaftung mit jeder der beiden Flachseiten des Dichtungsbandes gegeben, sondern auch noch eine Verhaftung der Dichtungsbänder untereinander. Für den Fall, dass die Verhaftung mit einer der Flachseiten des Dichtungsbandes durch bestimmte Einflüsse gemindert ist, kann es gleichwohl nicht zu einer vollständigen Trennung einer Haftschrift von dem Dichtungsband kommen, da sie dann jedenfalls vermittle der Verhaftung mit der weiteren Haftmasse oder ggf. durch die Verhaftung mit sich selbst und der insofern faltenartigen Anordnung, durch die verbleibende Verhaftung auf der gegenüberliegenden Seite noch in der erforderlichen Weise gehalten ist.

[0016] Bevorzugt ist auch, dass zumindest eine der beiden demselben Längsrand zugeordneten Haftmassen, ggf. auch nur die eine, über den Längsrand herausragend vorgesehene Haftmasse, zur Stabilisierung einer Längsfaltelung des Dichtungsbandes herangezogen ist.

[0017] In Bezug auf die bereits angesprochene Konfiguration nur einer Haftmasse, die in dem über den Längsrand hinausragenden Bereich gegen sich selbst verhaftet ist, ist eine bevorzugte Anordnung dadurch gegeben, dass diese Haftmasse in einem Teilbereich gegen sich selbst verhaftet ist und in weiteren Teilbereichen mit gegenüberliegenden Seiten des Dichtungsrandes.

[0018] Weiter ist auch bevorzugt, dass die den Überstand bildende Haftmasse beidseitig durch je eine Schutzlage abgedeckt ist. Die Schutzlage dient zur Abdeckung der Haftmasse bis zur Benutzung. Im Einzelnen kann es sich hierbei um eine mit der Haftmasse nicht klebend, sondern lediglich abziehbar haftend zusammenwirkende Kunststoffolie handeln. Beispielsweise kann es sich aber auch um ein silikonisiertes Papier handeln. Für den Fall, dass nur eine Haftmasse vorgesehen ist, ist auf beiden Seiten dieser Haftmasse, einmal betreffend die Breite des Haftstreifens auf der Seite des Dichtungsbandes, auf welcher der Haftstreifen ursprünglich aufgebracht ist und zum anderen betreffend die Breite, die haftaktiv auf der gegenüberliegenden Seite wirksam ist, eine Schutzlage aufgebracht, was die übliche einfache Handhabung des Dichtungsbandes gewährleistet. Im Benutzungszustand, d. h. im eingebauten Zustand, kann danach auch eine Schutzlage auf dem Dichtungsband verbleiben.

[0019] Gleiches ergibt sich grundsätzlich im Falle von zwei Haftmassen. Hierbei ist auf jeder der Haftmassen, die gegenüberliegend bezüglich des Dichtungsbandes, gesehen in einem Querschnitt angeordnet sind, eine Abdeckung angeordnet. In der Regel werden diese Abdeckungen dann flächendeckend, ohne Verschiebung zueinander, angeordnet sein. Letzteres ist aber auch mög-

lich.

[0020] Im Falle nur einer Haftmasse ist es, wie bereits angesprochen, etwa durch ledigliches Umfalten um eine Längsrandkante des Trägerbandes, bevorzugt auch hier mit Überstand über die Längsrandkante des Trägerbandes des Dichtungsbandes, möglich, dass die haftaktiven Bereiche der beidseitig zur Verhaftung dienenden Haftmassen flächengleich übereinander liegen, also nicht gegeneinander versetzt sind. Genauso ist es jedoch auch möglich, dass nur in einem Teilbereich eine Überlappung gegeben ist. Hierdurch ist andererseits regelmäßig, mit Ausnahme einer hälftigen Teilung, gegeben, dass die zur Verfügung stehende haftaktive Breite der Haftmasse je nach Seite des Dichtungsbandes unterschiedlich ist. Denn in diesem Fall wirkt auf der Seite des Trägerbandes, auf der die Haftmasse nicht angebracht ist, als haftaktive Fläche nur der über die Randkante vorstehende oder ungefaltete Abschnitt. In der Regel wird vorgesehen sein, dass die haftaktive Fläche (deren Breite) auf der Seite klein ist, auf der die Haftmasse nicht aufgebracht ist.

[0021] Im Falle von zwei Haftmassen, die jeweils zugeordnet derselben Längsrandkante auf einer Seite des Dichtungsbandes angeordnet sind, ist dagegen im Regelfall bevorzugt, dass sie in einer Querschnittsdarstellung zueinander fluchtend bzw. in Überdeckung angeordnet sind, also jeweils praktisch die gleiche haftaktive Fläche bieten. Sie sind entsprechend in einer Projektion aufeinander deckungsgleich. Weiter ist auch bevorzugt, dass die (eine) Haftmasse bzw. eine der beiden Haftmassen eine Einfaltelung des Dichtungsbandes stabilisiert. Es handelt sich hierbei um eine über die Länge des Dichtungsbandes durchgehende Faltelung, also eine Längs-Einfaltelung. Weiter ist bevorzugt, dass diese Einfaltelung zumindest teilweise in Überlappung zu der Haftmasse ist. Damit wird die Einfaltelung zugleich durch die Haftmasse stabilisiert.

[0022] Die Tatsache, dass ein Dichtungsband, wie hier beschrieben, auf beiden Seiten, jedenfalls bezüglich einer Längsrandkante des Dichtungsbandes, eine Verhaftungsmöglichkeit bietet, kann nicht nur dazu genutzt werden, dasselbe Dichtungsband unterschiedlich, also auf der Vorder- oder Rückseite, zugeordnet einer Längsrandkante zu verkleben. Dies kann vielmehr auch dazu genutzt werden, dass die jeweils zur Verklebung mit dem Bauteil nicht genutzte Klebeseite oder Haftmasse auch dazu genutzt wird, vermittle des Dichtungsbandes einen weiteren Gegenstand, wie etwa eine Leiste, beispielsweise eine Anputzleiste, mit einem Bauteil, wie etwa einem Fensterrahmen, zu verkleben.

[0023] Gerade in diesem Fall kann auch die Anordnung der beiden demselben Längsrand zugeordneten Haftmassen so gewählt sein, dass keine Überlappung zwischen den Haftmassen gegeben ist, aber auch eine Überlappung oder auch eine wie bereits angesprochen fluchtende Anordnung (betreffend eine Querschnittsansicht) ist jeweils eine bevorzugte Ausführungsform.

[0024] Die gegenseitige Verhaftung der Haftmassen

oder die Verhaftung einer Haftmasse gegen sich selbst ist vorzugsweise nur in dem über den Längsrand hinausragenden Bereich gegeben.

[0025] Es kann bei dem Dichtungsband eine Haftmasse in je einem Teilbereich mit gegenüberliegenden Seiten des Dichtungsbandes verhaftet sein.

[0026] Bei einem erfindungsgemäßen Dichtungsband kann die haftaktive Breite einer Haftmasse oder der Haftmassen kann auf den gegenüberliegenden Seiten des Dichtungsbandes unterschiedlich sein.

[0027] Die haftaktiven Bereiche der auf je einer Seite des Dichtungsbandes angeordneten, demselben Längsrand zugeordneten Haftmassen können einander überlappen oder können auch in einer Projektion deckungsgleich sein.

[0028] Hinsichtlich eines Bauteils, erläutert am Beispiel einer Anputzleiste, kann zunächst das Dichtungsband mit der ersten Flachseite mit dem Bauteil, wie beispielsweise dem Fensterprofil klebeverbunden werden und weiter, beispielsweise erst nach Beendigung dieses Anklebevorganges, die Anputzleiste auf der der Bauteil-Klebeverbindung abgewandten zweiten Flachseite des Dichtungsbandes klebetechnisch angesetzt werden. Es bedarf entsprechend nicht einer gegebenenfalls umständlichen gleichzeitigen Handhabung von Dichtungsband und Anputzleiste. Darüber hinaus ist durch die sich überdeckenden, so weiter zumindest überlappenden Klebeverbindungs-Flachseiten der für die Verklebung an dem Bauteil zur Verfügung zu stehende Haftbereich gegenüber einer üblichen Nebeneinanderanordnung und Anhaftung von Dichtungsband und Anputzleiste auf dem Bauteil verringert, so weiter bevorzugt minimiert auf die zu verklebende Auflagefläche der Anputzleiste. In der Einbausituation ist entsprechend der vorgeschlagenen Lösung das Dichtungsband zwischen der Anputzleiste und dem Bauteil klebegehaltet, wobei die Anputzleiste über das Dichtungsband wiederum mit dem Bauteil klebeverbunden ist.

[0029] Hierbei muss nicht zwingend das eigentliche Dichtungsband, beispielsweise in Form eines Vlies-/Folien Verbundes, unmittelbar zwischen Anputzleiste und Bauteil unter Ausbildung beidseitiger Klebeverbindungen gehalten sein. Vielmehr kann der die Klebeverbindungen auf den beiden gegenüberliegenden Flachseiten anbietende Abschnitt des Dichtungsbandes auch ein fest mit dem Dichtungsband verbundener Haftungsstreifen oder dgl. sein. Die Klebeverbindungen auf den beiden gegenüberliegenden Flachseiten müssen, wie grundsätzlich bereits angesprochen, weiter nicht zwingend vollständig in Überdeckung liegen. Auch eine (ledigliche) Überlappung dieser Klebeflächen ist möglich. Als vorteilhaft erweist sich diesbezüglich, wenn zumindest in einer Projektion auf die Auflagefläche der Anputzleiste die gegenüberliegenden Klebeflächen in voller Überdeckung liegen.

[0030] Bei dem Bauteil kann die Klebeverbindung zwischen der Anputzleiste und dem Dichtungsband in Überdeckung zu der Klebeverbindung zwischen dem Dichtungsband und dem Bauteil vorgenommen sein.

tungsband und dem Bauteil vorgenommen sein.

[0031] Bei dem Bauteil können die Selbstklebestreifen beider Flachseiten voneinander unabhängig ausgebildet sein.

[0032] Bei dem Bauteil können sowohl das Dichtungsband als auch die Anputzleiste durch denselben beidseitig klebewirkenden Selbstklebestreifen mit dem Bauteil verbunden sein.

[0033] Es kann bei dem Bauteil die Anputzleiste ohne eine Haftmasse bzw. einen Selbstklebestreifen ausgebildet sein.

[0034] Weitere Merkmale der Erfindung sind nachstehend, auch in der Figurenbeschreibung, oftmals in ihrer bevorzugten Zuordnung zum Gegenstand des vorstehend angesprochenen Merkmalskomplexes erläutert. Sie können aber auch in einer Zuordnung zu nur einzelnen Merkmalen dieses Komplexes oder jeweils unabhängig von Bedeutung sein.

[0035] Eine mögliche Ausgestaltung ist auch durch nur einen Selbstklebestreifen gegeben, welcher einen Überstand oder Überschlag entlang des Längsrandes des Dichtungsbandes oder diesem umgreifend bildend vorgesehen ist, so weiter beispielsweise in Art eines doppelseitig klebewirksamen Bandes. So ist vorgesehen, dass sowohl das Dichtungsband als auch die Anputzleiste nur durch einen, insbesondere denselben beidseitig klebewirkenden Selbstklebestreifen mit dem Bauteil verbunden sind. Dieser steht in einer bevorzugten Ausgestaltung quergerichtet zur Längserstreckung des Dichtungsbandes und der Leiste über den Längsrand des Dichtungsbandes hinaus, welcher überstehende Bereich des beidseitig klebewirkenden Selbstklebestreifens einerseits zur Anhaftung an dem Bauteil und gegenüberliegend zur Anhaftung der Anputzleiste dienen kann. Auf der dem Bauteil zugewandten Flachseite des Selbstklebestreifens ist zudem der Dichtstreifen angebunden. Entsprechend können im Einbauzustand Bauteil und Dichtungsband verbunden über den Selbstklebestreifen in Nebeneinanderanordnung liegen, wobei weiter der beidseitig klebewirkende Selbstklebestreifen eine Verlängerung bzw. einen Anschlussbereich des Dichtungsbandes und somit einen Teil desselben darstellt.

[0036] In gleicher Weise kann hier aber auch die bereits beschriebene Ausführungsform dienlich sein, bei welcher auf beiden Flachseiten des Dichtungsbandes, zugeordnet der Längsrandkante, ein Klebestreifen, insbesondere Selbstklebestreifen, vorgesehen ist, und diese beiden Selbstklebestreifen mit einem Überstand über den Längsrand (in Breitenrichtung des Dichtungsbandes) vorgesehen sind und im Bereich dieses Überstandes unmittelbar gegeneinander verhaftet sind.

[0037] In vorteilhafter Weise ist vorgesehen, dass die Anputzleiste selbst ohne Selbstklebestreifen ausgebildet ist. Die Klebefläche wird von dem Dichtungsband angeboten.

[0038] Im Übrigen können in diesem Zusammenhang auch alle weiteren, hier nicht zusätzlich im Einzelnen besprochenen Varianten des Dichtungsbandes, die vorste-

hend erörtert sind, vorgesehen sein.

[0039] Das erfindungsgemäße Dichtungsband kann zur Anbringung einer Leiste dienen, insbesondere Anputzleiste an einem Bauteil, wie etwa einem Fensterprofil, wobei weiter an dem Bauteil ein Dichtungsband angebracht ist.

[0040] Um eine derartige Verwendung insbesondere gebrauchsvorteilhafter auszubilden, wird vorgeschlagen, dass die Leiste mittels des Dichtungsbandes an dem Bauteil angebracht wird. Die Leiste wird entsprechend nicht unmittelbar an dem Bauteil befestigt, was insbesondere eine gesonderte Befestigungsmöglichkeit für die Leiste mit sich bringt, so weiter in Form insbesondere einer Selbstklebeschicht an der Leiste. Das Dichtungsband selbst weist bevorzugt Mittel zur Festlegung der Leiste auf, wobei das Dichtungsband entsprechend Träger der Leiste zur Anordnung an dem Bauteil ist. Weiter ist hierdurch die Handhabung vereinfacht, so dass bevorzugt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten Dichtleiste und Anputzleiste an dem Bauteil angeordnet werden können. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit zunächst die Leiste an dem Dichtungsband und diese dann zusammen an dem Bauteil festzulegen.

[0041] Bei dem Verfahren zur Anbringung eines Gegenstandes wird vorzugsweise der Gegenstand mittels des Dichtungsbandes mit dem Bauteil klebeverbunden.

[0042] Ferner wird bereitgestellt ein Verfahren zur Anbringung eines Gegenstandes wie einer Leiste, insbesondere einer Anputzleiste, an einem Bauteil, wie etwa einem Fensterprofil, wobei weiter an dem Bauteil ein Dichtungsband angebracht ist, wobei die Leiste mittels des Dichtungsbandes an dem Bauteil angebracht wird.

[0043] Für die Verwendung können die vorstehend auch in Bezug auf das Dichtungsband alleine beschriebenen verschiedenartigen Ausgestaltungen des Dichtungsbandes (jeweils) zur Anwendung kommen.

[0044] Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsbandes, zur Abdichtung beispielsweise zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen, wobei das Dichtungsband zwei Längsränder aufweist und an beiden Längsrändern eine von einer zur Benutzung abziehbaren Schutzlage abgedeckte Haftmasse aufgebracht wird, beispielsweise in Form eines Selbstklebestreifens und/oder in Form einer Butylmasse.

[0045] Zur allgemeinen Technologie dieser Dichtungsbander wird auf die bereits eingangs vorgenommenen Ausführungen verwiesen.

[0046] Um ein derartiges Verfahren bei Erzielung eines hinsichtlich seiner Anbringungsmöglichkeiten günstigen Dichtungsbandes vorteilhaft auszugestalten, schlägt die Erfindung vor, dass die Haftmasse jedenfalls bezüglich eines Längsrandes in Form eines zusammenhängenden Haftstreifens mit Überstand über diesen Längsrand aufgebracht wird und zumindest der Überstand durch eine von der gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes zulaufende Schutzlage abgedeckt

wird.

[0047] Das Zulaufen des Haftstreifens erfolgt in zusammenhängender Form, wobei diese zusammenhängende Form durch die Konsistenz des Haftstreifens selbst erreicht sein kann, aber auch durch Auftragen und Aufliegen auf bzw. in der erforderlichen Weise anhaftend an der Schutzlage, die insofern gleich mit zulaufen kann. Bevorzugt ist, dass die den Überstand ausbildende Haftmasse zwar eine Konsistenz aufweist, welche einer selbststabilisierten zusammenhängenden Form entspricht, gleichwohl aber schon beim Zulaufen kombiniert ist mit der Schutzlage.

[0048] Der Überstand, der auch ein verbleibender Überstand sein kann, etwa wenn es zu einer Umfaltung oder Schrumpfung der Haftmasse kommt, wird darüber hinaus durch eine von der gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes zulaufende - weitere - Schutzlage abgedeckt. Bezüglich der Ausgestaltung einer solchen Schutzlage ist bereits weiter oben ausgeführt worden, worauf Bezug genommen wird.

[0049] Es kann aber auch vorgesehen sein, bezogen auf den Fall einer Umfaltung, dass die zulaufende Haftmasse, also insbesondere ein in bekannter Weise doppelseitig klebender Selbstklebstreifen, einseitig, auf der Zulaufseite, bereits mit zwei Schutzlagen abgedeckt ist, also zwei im Sinne einer Längstrennung nebeneinander angeordnete Schutzlagen aufweist. Mit Hilfe einer der Schutzlagen, geeigneterweise der randäußeren Schutzlage, kann dann verfahrenstechnisch günstig eine Umklappung oder Umfaltung vorgenommen werden.

[0050] Hinsichtlich ergänzender oder alternativer Merkmale im Zusammenhang mit der Herstellung gilt für die anspruchsmäßig Zuordnung gleiches wie oben bezüglich der produktbezogenen Merkmale angesprochen.

[0051] Verfahrensmäßig ist weiterhin bevorzugt, dass die Aufbringung der Haftmasse auf der einen Seite sogleich mit der abdeckenden Schutzlage durchgeführt wird, während auf der anderen Seite, auf welcher die Haftaktivität hinsichtlich des Überstandes gegeben ist, die Schutzlage auf den bereits auf dem Trägerband aufliegenden - und von dieser anderen Seite zugänglichen - Teil des Haftstreifens aufgebracht wird. Im Falle von zwei Haftmassen, von denen jede - zugleich oder nacheinander im Durchlaufverfahren - auf jeweils einer Seite aufgebracht wird, können beide sogleich mit abdeckender Schutzlage aufgebracht werden. Hierbei kann die Breite der Schutzlagen bzw. die Orientierung der Schutzlagen bei der Aufbringung so gewählt sein, dass die Schutzlagen als solche miteinander in Überdeckung sind, praktisch ohne Versatz, oder in der Projektion einen Überstand zueinander aufweisen. Bei der einen Schutzlage wird dann in der Regel ein größerer Anteil der Breite auf den nicht mit Haftmaterial versehenen Bereich des Trägerbandes entfallen als bei der anderen Schutzlage, wobei ein solcher Längsabschnitt der Schutzlage, der nicht in Überdeckung zur Haftlage ist, ohnehin zur vereinfachten Abziehung der Schutzlage vorteilhaft ist.

[0052] Bevorzugt ist weiter auch, dass vor Aufbringung

der Haftmasse an einem Längsrand, welchen diese Haftmasse zugeordnet ist, eine Einfaltelung des Trägerbandes vorgenommen wird und diese Einfaltelung mittels der Haftmasse fixiert wird. Im Durchlaufverfahren lässt sich dies besonders günstig erreichen, wenn örtlich nahe oder sogar unmittelbar vor Aufbringung der Haftmasse die Einfaltelung vorgenommen wird und die dann zulaufende Haftmasse sogleich die Fixierung der Einfaltelung erreichen lässt.

[0053] Bevorzugt ist auch, dass die Klebmassen von unterschiedlichen Seiten des Dichtungsbandes aufgebracht werden.

[0054] Nachstehend ist die Erfindung des Weiteren anhand der beigefügten Zeichnung, die jedoch lediglich Ausführungsbeispiele wiedergibt, noch weiter erläutert. Hierbei zeigt:

- Fig. 1 eine erste Draufsicht auf eine erste Seite des Dichtungsbandes;
- Fig. 2 eine zweite Draufsicht auf das Dichtungsband, betreffend die zur Fig. 1 gegenüberliegende zweite Seite;
- Fig. 3 einen Querschnitt durch den Gegenstand gemäß Fig. 1, geschnitten entlang der Linie III-III;
- Fig. 4 eine schematische Darstellung der Herstellung des Dichtungsbandes im Durchlaufverfahren;
- Fig. 5 eine schematische Querschnittsdarstellung durch einen mit einem Dichtband und einer Anputzleiste versehenen Bauteil abschnitt;
- Fig. 6 eine schematische Schnittdarstellung des Dichtbandes in einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 7 eine der Fig. 5 entsprechende Darstellung, jedoch bei Anwendung eines Dichtbandes gemäß Fig. 5;
- Fig. 8 eine Ansicht gemäß Fig. 1 einer abgewandelten Ausführungsform;
- Fig. 9 eine Ansicht gemäß Fig. 2 der Ausführungsform gemäß Fig. 8;
- Fig. 10 eine Ansicht gemäß Fig. 1 einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 11 eine Ansicht gemäß Fig. 2 der weiteren Ausführungsform gemäß Fig. 10;
- Fig. 12 eine Querschnittsansicht der Ausführungsform gemäß Fig. 8, geschnitten entlang der Linie XII-XII;

Fig. 13 eine Querschnittsansicht der Ausführungsform gemäß Fig. 10, geschnitten entlang der Linie XIII-XIII;

5 Fig. 14 eine Darstellung gemäß Fig. 6, jedoch mit geänderten Abdeckungen;

Fig. 15 eine schematische Querschnittsdarstellung eines Dichtbandes weiterer Ausführungsform; und

10 Fig. 16 eine schematische Querschnittsdarstellung des Dichtbandes nochmals weiterer Ausführungsform.

15 **[0055]** Dargestellt und beschrieben ist, zunächst mit Bezug zu den Fig. 1 bis 3, ein Dichtungsband 1, das zur Abdichtung zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen an einem Bauwerk dient. Die Einbausituation selbst ist hier nicht weiter dargestellt und erläutert. Es wird insoweit auf die eingangs genannten Druckschriften verwiesen.

20 **[0056]** Das Dichtungsband 1 weist ein Trägerband 13 auf, das beim Ausführungsbeispiel aus einem Vlies-/Folienverbund besteht. Das Dichtungsband 1 besteht auch bevorzugt mit Ausnahme der Klebestreifen nur aus diesem Trägerband 13. Dieses Trägerband 13 besitzt zwei Längsränder 2, 3, wobei zugeordnet dem Längsrand 2 auf der ersten Seite (Fig. 1) eine Haftmasse 4 aufgebracht ist. Dem Längsrand 3 zugeordnet ist auf dieser Seite eine Haftmasse 5 wirksam, die jedoch auf die gegenüberliegende Seite (siehe Fig. 2 und nachstehende Ausführungen dazu) des Trägerbandes 13 aufgebracht ist.

35 **[0057]** Beim Ausführungsbeispiel handelt es sich bei der Haftmasse 4 um einen Butylwerkstoff, während es sich bei der Haftmasse 5 um eine Selbstklebeschicht, die beispielsweise auf Basis eines Acrylatklebers gebildet sein kann, handelt.

40 **[0058]** Die Haftmasse 4 ist mit einer - beim Ausführungsbeispiel opaken - Schutzlage 6 abgedeckt und die Haftmasse 5 auf der in Fig. 1 sichtbaren Seite mit einer - beim Ausführungsbeispiel transparenten - Schutzlage 7.

45 **[0059]** Zugeordnet dem Längsrand 3 ist beim Ausführungsbeispiel weiterhin in dem Dichtungsband 1 eine Einfaltelung 12 vorgenommen, von der in Fig. 1 die dem Längsrand 2 zugeordnete Längsrandkante 8 sichtbar ist. Es handelt sich also ersichtlich um eine sich über die Länge des Dichtungsbandes 1 erstreckende Einfaltelung 12. Die Längsrandkante 8 ist dem gegenüberliegenden Längsrand 2 zuweisend angeordnet, während die Längsrandkante 10 der Einfaltelung 12 dem Längsrand 3 bzw. einer Randkante 11 des Dichtungsbandes 1 zugeordnet ist. Die Randkante 11 bildet in diesem Fall die randäusserste Kante des Dichtungsbandes 1.

55 **[0060]** Das Dichtungsband 1 ist gegenüber seiner Breite sehr lang. Es kann beispielsweise bei Breiten von

50 bis 500 mm Längen von 10 bis 40 m aufweisen.

[0061] Bei dem Ausführungsbeispiel ist auf der zu Fig. 1 gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes 1, die in Fig. 2 dargestellt ist, dem Längsrand 2 zugeordnet keine Haftmasse aufgebracht. Wohl aber dem Längsrand 3 zugeordnet. Nämlich die bereits angesprochene Haftmasse 5.

[0062] Weiter ist auf dieser zweiten Seite bzw. Rückseite eine weitere - hier auch transparent gewählte - Schutzlage 9 aufgebracht, welche auch die Längsrandkante 10 der Einfaltelung, welche dem Längsrand 3 zugeordnet ist, beim Ausführungsbeispiel mit überdeckt.

[0063] Wie sich insbesondere aus Fig. 3 ergibt, wird die Randkante 11 des Dichtungsbandes 1 nur durch die Haftmasse 5 bzw. die Schutzlagen 7 bzw. 9 gebildet.

[0064] Die Haftmasse 5, die in Form einer zusammenhängenden Haftmassenlage aufgebracht ist, steht über den Längsrand 3 des Trägerbandes 13 nach außen über, und zwar um das Überstandsmaß U. Die Haftmasse 5 bzw. gegebenenfalls die Randkanten der Schutzlagen 7 und/ oder 9 bilden die Randkante 11 des Dichtungsbandes 1.

[0065] Durch die beschriebene Anordnung der Haftmasse 5 kann sowohl, bezogen auf Fig. 3, eine Verhaftung bezüglich der dort unteren Seite des Dichtungsbandes 1 vorgenommen werden, bei Entfernen der Decklage 9, bzw. bezüglich der dort oberen Seite, nach Entfernen der Decklage 7.

[0066] Während auf der in Fig. 3 oberen Seite die haftaktive Breite der Haftmasse 5 auf das Maß U beschränkt ist, steht zur Verhaftung auf der gegenüberliegenden Seite die Gesamtbreite B der Haftmasse 5 zur Verfügung.

[0067] Die Einfaltelung 12 ist zugleich durch die Haftmasse 5 stabilisiert, welche Haftmasse 5 sich hinsichtlich ihrer Breite B sowohl über einen Abschnitt (B minus U) erstreckt, der der ungefalteten Breite des Dichtungsbandes 1 zugeordnet ist, wie auch einen Abschnitt b, welcher der gefalteten Breite des Trägerbandes 13 zugeordnet ist.

[0068] Die Schutzlage 9 weist eine Breite entsprechend der Breite B der Haftmasse 5 auf, während die Schutzlage 7 eine Breite aufweist, welche sowohl die haftaktive Breite U übertrifft wie auch, bevorzugt beim Ausführungsbeispiel, die Breite B der Haftmasse 5.

[0069] Unter Bezug auf Fig. 4 ist die Herstellung des Dichtungsbandes 1 erläutert. Ein Trägerband 13 wird horizontal bewegt, wobei bei dem dargestellten Ausschnitt der Fertigung angenommen ist, dass die Haftmasse 4 (bevorzugt auch bereits mit Schutzlage) zugeordnet dem Längsrand 2 aufgebracht ist. Bezüglich des Längsrandes 3 ist oberhalb des Trägerbandes 13 eine Vorratsrolle 14 angeordnet, von welcher eine Kombination der Haftmasse 5 mit der Schutzlage 9 zuläuft. Dieser Zulauf ist in Fertigungsrichtung nach Durchsetzen einer ersten Niederhalter- und/oder Transportwalze 19 realisiert. Diese Kombination läuft mit dem sich bewegenden Trägerband 13 zu und wird aufgrund der Verhaftung des sich auf der

Unterseite dieser Kombination befindenden Haftmaterials in Form der Haftmasse 5 von dem Trägerband 13 mitgezogen. Über eine hier nur angedeutete Walze 17 wird eine Verfestigung erreicht. Zuvor ist auch, was hier im Einzelnen nicht dargestellt ist, die Einfaltelung 12 bereits in dem Trägerband 13 vorgenommen worden. Weiter läuft nachfolgend von unten die Schutzlage 7 zu, von einer Vorratsrolle 15. Auch diese wird mit einer Walze 16 angedrückt. Mittels der Schutzlage 7 wird der Überstand U abgedeckt, wie dies im Einzelnen aus Fig. 3 auch ersichtlich ist.

[0070] In Fig. 5 ist eine weitere Ausführungsform dargestellt. Diese betrifft ein Dichtband 1 mit einem Trägerband 13, welches endseitig, zugeordnet dem Längsrand 3 beidseitig mit einer oberen und einer unteren als Selbstklebestreifen ausgebildeten Haftmasse 5, 5' versehen ist. Diese Selbstklebeschichten 5, 5' sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel überdeckend angeordnet, können jedoch auch zu einer oder beiden Längsrandseiten hin überlappen. Beide Selbstklebeschichten 5, 5' sind vor Anwendung mit einer, insbesondere transparenten Schutzlage 7 bzw. 9 überdeckt.

[0071] Die der Unterseite (erste Flachseite) zugeordnete Selbstklebeschicht 5 dient zur Klebeverhaftung des Dichtungsbandes bzw. des Trägerbandes 13 an einem Bauteil 20, hier einem Fensterprofil. Zur Klebefestlegung wird der Selbstklebestreifen 5 durch Abzug der Schutzfolie 9 freigelegt. Insbesondere nach Anhaftung des Trägerbandes 13 an dem Bauteil 20 kann durch Abzug der weiteren Schutzfolie 7 die der Bauteil-Klebeverbindung gegenüberliegende Selbstklebeschicht 5' freigelegt werden zur Klebeanordnung einer Leiste, hier einer Anputzleiste 21.

[0072] Alternativ kann auch die der Bauteil-Klebeverbindung dienenden Selbstklebeschicht gegenüberliegende Selbstklebeschicht 5 von der Folie 7 befreit werden, zur Anordnung der Anputzleiste 21, wonach die Anputzleiste 21 zusammen mit dem Trägerband 13 bzw. Dichtband 1 zur Anordnung über die gegenüberliegende Selbstklebeschicht 5 an dem Bauteil 20 verhaftet werden.

[0073] Die beiden Selbstklebeschichten 5, 5' sind, wie dargestellt, voneinander unabhängig ausgebildet. Bevorzugt möglich ist diesbezüglich auch eine Lösung, bei welcher nur eine Selbstklebeschicht 5, die Längsrandkante 3 überschlagend, d.h. um die Längsrandkante 3 (zurück)gefoldet, zur Ausbildung einer beidseitigen Haftschicht angeordnet ist. Es würde sich dann bezüglich Figur 5 der gestrichelte Verlauf zusätzlich ergeben. Ein relevanter Randüberstand wäre nicht gegeben, aber möglich (in diesem Fall dann geeigneterweise mit Verhaftung der Selbstklebeschicht gegen sich selbst).

[0074] Eine weitere, bevorzugte Ausführungsform ist in den Fig. 6 und 7 dargestellt. Hier ist ein beidseitig klebewirkender Selbstklebestreifen 5 vorgesehen, der sowohl zur Klebeanhaftung des Dichtstreifens 1 bzw. Trägerbandes 13 an dem Bauteil 20 als auch zur Klebeverhaftung einer Leiste, insbesondere Anputzleiste 21 an

dem Bauteil 20 dient. Diese beidseitig klebewirkende Selbstklebeschicht 5 steht über den Längsrand 3 des Trägerbandes 13 vor, so in dem dargestellten Ausführungsbeispiel um das quer zur Längserstreckung des Dichtbandes 1 gemessene halbe Breitenmaß. Entsprechend wirkt der Selbstklebestreifen unterseitig (in Figur 7 ist es entsprechend der Darstellung die Oberseite) über das halbe Breitenmaß klebeverbindend mit dem Trägerband 13, wobei in einem hier dargestellten Auslieferungszustand der über den Längsrand 3 überstehende Klebeabschnitt von der Schutzlage 9 überdeckt ist.

[0075] Die gegenüberliegende Klebefläche der Selbstklebeschicht 5 ist über die gesamte Breite von der zugeordneten Schutzlage 7 überdeckt, steht entsprechend nach Abzug dieser Schutzlage 7 vollflächig zur Verfügung.

[0076] Der Selbstklebestreifen 5 stellt im Sinne der Erfindung gemäß der Darstellung in Fig. 6 eine Verlängerung bzw. einen Teil des Dichtbandes 1 bzw. des Trägerbandes 13 dar.

[0077] Das Dichtungsband 1 wird entsprechend der Darstellung in Fig. 7 randseitig des Bauteiles, hier des Fensterprofils angeklebt. Nach Abzug der der Bauteil-Klebeverbindung gegenüberliegenden Schutzlage 7 dient das Dichtungsband 1 bzw. die Selbstklebeschicht 5 zur weiteren Klebeanordnung einer Leiste, hier einer Anputzleiste 21. Die Verklebung der Anputzleiste 21 erfolgt in einem zur Fläche der Bauteil-Klebeverbindung überdeckenden Lage.

[0078] In weiterer Ausführung kann zur Anordnung einer Anputzleiste 21 an einem Bauteil 20 gemäß der Ausführung in Fig. 7 auch ein Dichtstreifen 1 gemäß der Ausführungsform in Fig. 3 zur Anwendung kommen, wobei dann in diesem Fall die Anhaftung des Dichtstreifens 1 an dem Bauteil 20 über die gesamte Breite B der Selbstklebeschicht 5 erfolgt und die Anordnung der Anputzleiste 21 im haftaktiven Bereich der oberen Seite der Selbstklebeschicht 5, die über den Längsrand 3 hinausragt, entsprechend dem in Fig. 3 bezeichneten Maß U.

[0079] Weiter ist mit Bezug zu den Figuren 8 bis 11 ein Dichtungsband 1 weiterer Ausführungsformen beschrieben, das zur Abdichtung zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen an einem Bauwerk dient.

[0080] Das Dichtungsband 1 weist ein Trägerband 13 auf, das beim Ausführungsbeispiel aus einem Vlies-/Folienverbund besteht. Dieses Trägerband 13 besitzt zwei Längsränder 2, 3, wobei zugeordnet dem Längsrand 2 auf der ersten Seite (Fig. 8) eine Haftmasse 4 aufgebracht ist. Dem Längsrand 3 zugeordnet ist auf dieser Seite eine Haftmasse 5 aufgebracht und auf der gegenüberliegenden Seite (siehe Fig. 9 und nachstehende Ausführungen dazu) des Trägerbandes 13 ist eine weitere Haftmasse 18 aufgebracht.

[0081] Beim Ausführungsbeispiel handelt es sich bei der Haftmasse 4 um einen Butylwerkstoff, während es sich bei den Haftmassen 5, 18 jeweils um eine Selbstklebeschicht, die beispielsweise auf Basis eines Acrylatklebers gebildet sein kann, handelt.

[0082] Die Haftmasse 4 ist mit einer - beim Ausführungsbeispiel opaken - Schutzlage 6 abgedeckt und die Haftmasse 5 auf der in Fig. 8 sichtbaren Seite mit einer - beim Ausführungsbeispiel transparenten - Schutzlage 7.

[0083] Zugeordnet dem Längsrand 3 ist beim Ausführungsbeispiel weiterhin in dem Dichtungsband 1 eine Einfaltelung 12 (siehe Fig. 12) vorgenommen, von der in Fig. 8 die dem Längsrand 2 zugeordnete Längsrandkante 8 sichtbar ist. Es handelt sich also ersichtlich um eine sich über die Länge des Dichtungsbandes 1 erstreckende Einfaltelung 12. Die Längsrandkante 8 ist dem gegenüberliegenden Längsrand 2 zuweisend angeordnet, während die Längsrandkante 10 der Einfaltelung 12 dem Längsrand 3 bzw. der Randkante 11 des Dichtungsbandes 1 zugeordnet ist.

[0084] Das Dichtungsband 1 ist gegenüber seiner Breite sehr lang. Es kann beispielsweise bei Breiten von 50 bis 500 mm Längen von 10 bis 40 m aufweisen.

[0085] Bei dem Ausführungsbeispiel ist auf der zu Fig. 8 gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes 1, die in Fig. 9 dargestellt ist, dem Längsrand 2 zugeordnet keine Haftmasse aufgebracht. Wohl aber dem Längsrand 3 zugeordnet. Nämlich die bereits angesprochene Haftmasse 18.

[0086] Weiter ist auf dieser zweiten Seite bzw. Rückseite eine weitere - hier auch transparent gewählte - Schutzlage 9 aufgebracht, welche auch die Längsrandkante 10 der Einfaltelung, welche dem Längsrand 3 zugeordnet ist, beim Ausführungsbeispiel mit überdeckt.

[0087] Beide Haftmassen 5, 18 stehen bevorzugt, wie sich auch aus den Darstellungen ergibt, über den Längsrand 3 nicht über.

[0088] Bei der Ausführungsform der Fig. 10 und 11, bzw. der Querschnittsdarstellung gemäß Fig. 13 ist ein gleicher Aufbau gegeben wie bei der Ausführungsform der Fig. 8 und 9, bzw. der Querschnittsdarstellung gemäß Fig. 12, jedoch ohne die Einfaltelung 12. Die Haftmassen 5, 18 sind überdeckend zueinander gegenüberliegend in Bezug auf das Trägerband 13 angeordnet. Daher ergibt sich auch bezüglich des Längsrandes 3 eine prinzipiell gleiche Darstellung in den Fig. 10 und 18.

[0089] Mit Bezug zu Fig. 12 ist ergänzend auszuführen:

[0090] Eine Einfaltelung 12 ist zugleich durch die Haftmasse 5 stabilisiert, welche Haftmasse 5 sich hinsichtlich ihrer Breite B sowohl über einen Abstand (B - b) erstreckt, der der ungefalteten Breite des Dichtungsbandes 1 zugeordnet ist, auch über einen Abschnitt b, welcher der gefalteten Breite des Trägerbandes 13 zugeordnet ist.

[0091] Die Schutzlage 9 weist eine Breite entsprechend der Breite B der Haftmasse 5 auf, während die Schutzlage 7 eine Breite aufweist, welche beim Ausführungsbeispiel größer gewählt ist, nämlich in der Querschnittsdarstellung gemäß Fig. 12 die Breite der Schutzlage 9 nach innen, d.h. der gegenüberliegenden Randkante 2 zugeordnet, überragend.

[0092] Die Anwendung des Dichtbandes gemäß der

Ausführungsform der Fig. 10 und 11 bzw. 13 in Zuordnung zu dem Bauteil (ergänzend oder alternativ zu der gewöhnlichen Anwendung als Dichtungsband, siehe einleitende Ausführungen), hier einem Fensterprofil 20, ist bereits in Bezug auf Fig. 5 erläutert. Hierbei wird zur Klebefestigung der Selbstklebestreifen 5 durch Abzug der Schutzfolie 9 freigelegt; insbesondere nach Anhaftung des Trägerbandes 13 an dem Bauteil 20 kann durch Abzug der weiteren Schutzfolie 7 die der Bauteil-Klebeverbindung gegenüberliegende Selbstklebeschicht 18 freigelegt werden zur Klebeanordnung eines Gegenstandes wie bspw. einer Leiste, hier einer Anputzleiste 21.

[0093] Alternativ kann auch die der Bauteil-Klebeverbindung dienenden Selbstklebeschicht gegenüberliegende Selbstklebeschicht 18 von der Folie 7 befreit werden, zur Anordnung der Anputzleiste 21, wonach die Anputzleiste 21 zusammen mit dem Trägerband 13 bzw. Dichtband 1 zur Anordnung über die gegenüberliegende Selbstklebeschicht 5 an dem Bauteil 20 verhaftet werden.

[0094] Die beiden Selbstklebeschichten 5, 18 sind, wie dargestellt, voneinander unabhängig ausgebildet. Möglich ist allerdings auch eine Lösung, bei welcher nur eine Selbstklebeschicht 5, die Längsrandkante 3 überragend zur Ausbildung einer beidseitigen Haftschrift angeordnet ist. Das ist bereits grundsätzlich mit Bezug zu den Figuren 5, 6 und 7 erläutert. Fig. 14 zeigt eine Variante.

[0095] Üblicherweise, wenn auch nicht zwingend, ist auch hierbei auf der gegenüberliegenden Seite die Ausbildung vorgesehen ist, wie sie mit Bezug zu den Figuren 8 bis 11 erläutert ist, also etwa mit dem Buthylklebestreifen 4. Bei der Ausführungsform der Fig. 6 steht die beidseitig klebewirkende Selbstklebeschicht 5 über den Längsrand eines Trägerbandes 13 vor, so in dem dargestellten Ausführungsbeispiel um das quer zur Längserstreckung des Dichtbandes 1 gemessene halbe Breitenmaß der Selbstklebeschicht 5. Entsprechend wirkt der Selbstklebestreifen unterseitig über das halbe Breitenmaß klebeverbindend mit dem Trägerband 13, während der über den Längsrand 3 überstehende Klebeabschnitt von der Schutzfolie 9 überdeckt ist.

[0096] Die gegenüberliegende Klebefläche der Selbstklebeschicht 5 ist über die gesamte Breite von der zugeordneten Schutzlage 7 überdeckt, steht entsprechend nach Abzug dieser Schutzlage 7 vollständig zur Verfügung.

[0097] Der Selbstklebestreifen 5 stellt im Sinne der Erfindung gemäß der Darstellung in Fig. 6 eine Verlängerung bzw. einen Teil des Dichtbandes 1 bzw. des Trägerbandes 13 (in beiden Richtungen) dar.

[0098] Das Dichtungsband 1 gemäß Fig. 6 bzw. Fig. 14 wird entsprechend der Darstellung in Fig. 7 randseitig des Bauteiles, hier des Fensterprofils, beispielsweise angeklebt. Nach Abzug der der Bauteil-Klebeverbindung gegenüberliegenden Schutzlage 7 dient das Dichtungsband 1 bzw. die Selbstklebeschicht 5 zur weiteren Klebeanordnung eines Gegenstandes wie einer Leiste, hier einer Anputzleiste 21. Die Verklebung der Anputzleiste

21 erfolgt in einem zur Fläche der Bauteil-Klebeverbindung überdeckenden Anlage. Alternativ kann auch das Dichtungsband 13 so weit in Überdeckung zu dem Bauteil 20 angeklebt sein, dass sich der Selbstklebestreifen 5 über die gesamte Breite in Überdeckung zu dem Bauteil befindet. Entsprechend kann auch die Dichtleiste 21 breiter sein. Insbesondere kann die Dichtleiste 21 breitenangepasst sein an die Breite des Selbstklebestreifens 5.

[0099] Mit Bezug zu den Fig. 15 und 16 sind nochmals weitere Ausführungsbeispiele des Dichtungsbandes 1 dargestellt.

[0100] Es sind hier nur die Querschnitte dargestellt. Die Ansichten gemäß Fig. 1 und 2 bzw. der Verbund mit einer Leiste, etwa entsprechend Fig. 5 oder Fig. 7, ergibt sich in vergleichbarer Weise.

[0101] Bei der Ausführungsform der Fig. 15 ist von Bedeutung, dass bezüglich des Dichtungsbandes 13 gegenüberliegend zwei Haftmassen 5, 18 vorgesehen sind. Die Haftmassen 5, 18 bestehen beim Ausführungsbeispiel aus Selbstklebestreifen. Sie haben entsprechend auf beiden Breitseiten und in der Regel auch auf ihren Schmalseiten eine Klebefähigkeit.

[0102] Beide Haftmassen 5, 18 sind auch praktisch deckungsgleich, also fluchtend - bezogen auf die Querschnittsdarstellung - übereinander angeordnet.

[0103] Und zwar derart bezüglich des Längsrandes 3, dass ein Teilbereich T1 sich auf dem Dichtungsband 13 befindet und ein Teilbereich T2 sich frei überstehend zu dem Längsrand 3 erstreckt. Hierbei kann T2 etwa gleich T1 sein. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist T2 kleiner als T1. T2 entspricht hierbei etwa 20 bis 45% von T1, wobei auch jegliche Mittelwerte, also 21%, 44%, etc. auch mit in die Offenbarung eingeschlossen sind.

[0104] Dies bei einer Gesamtbreite (T1 + T2) eines solchen Klebestreifens - Selbstklebestreifens - im Bereich von 1 bis 5 cm, in speziellen Anwendungen (etwa breite Leiste) auch breiter, weiter bevorzugt von 2 bis 4 cm, wobei auch in diesem Fall, ausgehend von dem größten Bereich, alle Zwischenwerte, jedenfalls in Millimetern, in die Offenbarung eingeschlossen sind.

[0105] Wenn auch in Fig. 16 zwei einzelne Selbstklebestreifen 5, 18 dargestellt sind, die eben im Überstandsbereich, T2, unmittelbar gegeneinander verhaftet sind, so ist auch möglich, dass es sich hier nur um einen Selbstklebestreifen handelt, wobei dann im freien Stirnbereich, siehe x, eine Umfaltung gegeben wäre (vgl. auch Fig. 5).

[0106] Die Ausführungsform der Fig. 15 unterscheidet sich von derjenigen der Fig. 16 durch die Einfaltelung 12. Es handelt sich hier grundsätzlich um eine gleiche Einfaltelung, wie sie auch weiter vorne schon war mit Bezug auf die Fig. 3 und 12 erläutert worden ist. Wesentlich ist, dass die Haftmasse 5 in Überdeckung auch zu der durch die Einfaltung geschaffenen Längsrandkante 10, angeordnet ist. Dadurch, dass die Haftmasse 5 haftklebend verbunden ist mit dem Trägerband 13, gesehen von dem Längsrand 2 aus bereits vor der Randkante 10 und weiter gleichzeitig haftend verbunden ist mit dem sich jenseits

der Randkante 10 in Breitenrichtung des Trägerbandes 13 weiter erstreckenden Abschnitts des Trägerbandes, der schließlich den Längsrand 3 ausbildet, ist eine gewisse Anfangsstabilisierung dieser Einfaltelung gegeben. Nach Einbau des Dichtungsbandes kann dann bei gewissen Bauteilbewegungen eine Entfaltung eintreten, da insofern ein Breitenvorrat geschaffen ist.

[0107] Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 15 ist weiter ersichtlich, dass die Haftmassen 5 und 18 bezogen auf die Querschnittsdarstellung mit unterschiedlicher Breite vorgesehen sind. Die Haftmasse 5 besitzt eine deutlich größere Breite als die Haftmasse 18.

[0108] Dies bedeutet auch, dass der Bereich T1 beim Gegenstand dieser Ausführungsform unterschiedlich ist. Dieser Bereich ist daher bezüglich der Oberseite mit T1 und bezüglich der Unterseite mit T1* bezeichnet. T1* ist größer ausgebildet als T1. Dabei kann T1* um 5% oder mehr größer sein als T1. Insbesondere im Bereich von 5-50%.

[0109] Im Übrigen sind auch bei den Ausführungsbeispielen der Fig. 15 und 16 die Schutzlagen 7 und 9 ersichtlich.

Patentansprüche

1. Dichtungsband (1), zur Abdichtung bspw. zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen, mit einem zwei Längsränder (2, 3) aufweisenden Trägerband (13), wobei zugeordnet beiden Längsrändern (2, 3) eine von einer zur Benutzung abziehbaren Schutzlage (6, 7) abgedeckte Haftmasse (4, 5, 5') aufgebracht ist, bspw. in Form eines Selbstklebestreifens und/oder in Form einer Butylmasse, wobei eine Haftmasse (4, 5, 5') teilweise in Überdeckung zu dem Trägerband (13) und teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnet ist, unter Bildung eines Überstandes oder eines Überschlagendes, **dadurch gekennzeichnet, dass** der überstehende oder über-geschlagene Breitenbereich der Haftmasse (4, 5, 5') auch in Bezug auf die gegenüberliegende Seite des Dichtungsbandes (1) haftaktiv ist und

(i) dass die den Überstand bildende Haftmasse (5) beidseitig durch je eine Schutzlage (7, 9) abgedeckt ist, oder

(ii) dass die den Überschlag bildende Haftmassen (5) beidseitig durch je eine Schutzlage (7, 9) abgedeckt ist, und zwar einmal betreffend die Breite des Haftstreifens auf der Seite des Dichtungsbandes (1), auf welcher der Haftstreifen ursprünglich aufgebracht ist und zum anderen betreffend die Breite, die haftaktiv auf der gegenüberliegenden Seite wirksam ist.

2. Dichtungsband (1), zur Abdichtung bspw. zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen, mit ei-

nem zwei Längsränder (2, 3) aufweisenden Trägerband (13), wobei zugeordnet beiden Längsrändern (2, 3) eine von einer zur Benutzung abziehbaren Schutzlage (6, 7) abgedeckte Haftmasse (5, 18) aufgebracht ist, bspw. in Form eines Selbstklebestreifens und/oder in Form einer Butylmasse, **dadurch gekennzeichnet, dass** beidseitig des Trägerbandes (13) zugeordnet demselben Längsrand (3) zwei Haftmassen (5, 18) vorgesehen sind, welche in einem Querschnitt bezüglich des Trägerbandes (13) gegenüberliegend angeordnet sind, wobei auf jeder der beiden an dem Längsrand (3) in dem Dichtbandquerschnitt gegenüberliegenden Haftmassen (5, 18) eine Schutzlage (7, 9) angeordnet ist.

3. Dichtungsband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnete Haftmasse (5) sich hinsichtlich ihrer Breite (B) sowohl über einen Abschnitt erstreckt, welcher einer ungefalteten Breite des Dichtungsbandes (1) zugeordnet ist, wie auch über einen Abschnitt (b), welcher einer gefalteten Breite des Trägerbandes (13) zugeordnet ist, wobei eine Einfaltelung (12) des Trägerbandes (13) durch die Haftmasse (5) stabilisiert ist.

4. Dichtungsband nach einem der Ansprüche 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Randkante (11) des Dichtungsbandes (1) im nicht eingebauten Herstellungszustand nur durch die teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnete Haftmasse (5) bzw. die dazu gehörigen Schutzlagen (7, 9) gebildet ist.

5. Dichtungsband nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden demselben Längsrand - gegenüberliegend bezüglich des Trägerbandes (13) - zugeordneten Haftmassen (5, 18) über den zugeordneten Längsrand (3) hinausragend angeordnet sind.

6. Dichtungsband nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an demselben Längsrand (3) bezüglich des Trägerbandes (13) gegenüberliegend angeordneten Haftmassen (5, 5', 18) voneinander unabhängig sind..

7. Dichtungsband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die teilweise in Überdeckung zu dem Trägerband (13) und teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnete Haftmasse (5, 18) über einen Teil ihrer Fläche gegen sich selbst verhaftet ist.

8. Dichtungsband nach einem der Ansprüche 2, 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Haftmassen (5, 18) über einen Teil ihrer Fläche gegen sich selbst oder gegen die andere Haftmasse (5, 18) ver-

haftet sind.

9. Dichtungsband nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide demselben Längsrand zugeordneten und über den zugeordneten Längsrand (3) hinausragend angeordneten Haftmassen (5, 18) gegeneinander über einen Teil ihrer Fläche verhaftet sind. 5
10. Dichtungsband nach einem der Ansprüche 2, 5 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der beiden demselben Längsrand (3) zugeordneten Haftmassen (5, 18) zur Stabilisierung einer Längsfaltelung (12) des Dichtungsbandes (1) herangezogen ist. 10
11. Dichtungsband nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnete Haftmasse (5) in einem Teilbereich zusätzlich mit einer gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes (1) verhaftet ist. 20
12. Dichtungsband nach einem der Ansprüche 1, 3, 4 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die teilweise über den Längsrand (3) hinausragend angeordnete Haftmasse (5) in einem Teilbereich gegen sich selbst verhaftet ist und in weiteren Teilbereichen zusätzlich mit der gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes (1). 25
13. Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsbandes (1) nach Anspruch 1, zur Abdichtung bspw. zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen, wobei das Dichtungsband (1) ein zwei Längsränder (2, 3) aufweisendes Trägerband (13) besitzt und an beiden Längsrändern (2, 3) je eine von einer zur Benutzung abziehbaren Schutzlage (6, 7) abgedeckte Haftmasse (4, 5, 5', 18) aufgebracht ist, bspw. in Form eines Selbstklebestreifens und/oder in Form einer Butylmasse, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der beiden Haftmassen (4, 5, 5', 18) jedenfalls bezüglich eines Längsrandes (3) in Form eines zusammenhängenden Haftstreifens mit Überstand (u) über diesen Längsrand (3) aufgebracht wird, auf einer ersten Seite des Dichtungsbandes (1) zulaufend, und dass zumindest der Überstand (u) durch eine weitere, von der gegenüberliegenden Seite des Dichtungsbandes (1) zulaufenden Schutzlage (7) abgedeckt wird. 30
35
40
45
50
14. Verfahren nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufbringung des mit Überstand (u) aufgetragenen Haftstreifens (5) auf der einen Seite sogleich mit abdeckender Schutzlage (9) durchgeführt wird, während auf der anderen Seite die Schutzlage (7) auf den bereits mit dem Dichtungsband (13) verhafteten Haftstreifen (5) aufgebracht wird. 55

15. Verfahren nach einem der Ansprüche 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor Aufbringung des mit Überstand (u) aufgetragenen Haftstreifens (5) in dem Trägerband (13) eine diesem Längsrand (3) zugeordnete Einfaltelung (12) vorgenommen wird und diese Einfaltelung (12) mittels des mit Überstand (u) aufgetragenen Haftstreifens (5, 5') fixiert wird.
16. Verwendung eines Dichtungsbandes (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12 zur Abdichtung zwischen einem Mauerwerk und einem Fensterrahmen.
17. Verwendung eines Dichtungsbandes (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12 zur Abdichtung beispielsweise zwischen einem Mauerwerk und einem Bauteil, sowie ferner, um mittels des Dichtungsbandes (1) einen weiteren Gegenstand mit dem Bauteil zu verkleben.

Claims

1. Sealing strip (1), for sealing between e.g. a wall and a window frame, said sealing strip comprising a backing strip (13) having two long edges (2, 3), wherein assigned to said two long edges (2, 3) an adhesive mass (4, 5, 5') covered by a protective layer (6, 7) removable for use is applied for example in the form of a self-adhesive strip and/or in the form of a butyl mass, wherein an adhesive mass (4, 5, 5') is arranged such as to be partly overlapping with said backing strip (13) and so as to partly protrude over said long edge (3), while forming a protrusion or a fold-back, **characterized in that** the protruding or fold-back part of the width of the adhesive mass (4, 5, 5') is actively adhesive also with regard to the opposite side of the sealing strip (1) and that
 - (i) the adhesive mass (5) forming the protrusion is covered on both sides by a respective cover layer (7, 9) or
 - (ii) the adhesive mass (5) forming the back-fold is covered on both sides by a respective cover layer (7, 9), namely one time with respect to the width of the adhesive strip on the side of the sealing strip (1) to which the adhesive strip is originally applied, and the other time with respect to the width which is effective in an actively adhesive fashion on the opposite side.
2. Sealing strip (1), for sealing between e.g. a wall and a window frame, said sealing strip comprising a backing strip (13) having two long edges (2, 3), wherein assigned to said two long edges (2, 3) an adhesive mass (5, 18) covered by a protective layer (6, 7) removable for use is applied for example in the

form of a self-adhesive strip and/or in the form of a butyl mass, **characterized in that** on both sides of the backing strip (13) and assigned to the same long edge (3), two adhesive masses (5, 18) are provided, which are arranged opposite to each other in a cross section with respect to the backing strip (13), wherein a protective layer (7, 9) is arranged on each of the two adhesives masses (5, 18) that face each other on said long edge (3) in the sealing strip cross section.

3. Sealing strip according to claim 1, **characterized in that** the adhesive mass (5) which is arranged so as to partly protrude over said long edge (3) extends with respect to its width (B) both over a part that is assigned to a non-folded width of the sealing strip (1) and over a part (b) that is assigned to a folded width of the backing strip (13), wherein a crimping (12) of the backing strip (13) is stabilized by said adhesive mass (5).
4. Sealing strip according to one of the claims 1 or 3, **characterized in that** an outer edge (11) of the sealing strip (1) in the non-installed manufacturing state is formed by the adhesive mass (5) that partly protrudes over the long edge (3) or by the associated protective layer (7, 9).
5. Sealing strip according to claim 2, **characterized in that** the two adhesive masses (5, 18) oppositely arranged with respect to the backing strip (13) and assigned to the same long edge are arranged so as to protrude over the associated long edge (3).
6. Sealing strip according to claim 5, **characterized in that** the adhesive masses (5, 5', 18) that are oppositely arranged with respect to the backing strip (13) on the same long edge (3) are independent from each other.
7. Sealing strip according to claim 1, **characterized in that** the adhesive mass (5, 18) which is arranged so as to partly overlap with the backing strip (13) and so as to partly protrude over the long edge (3) adheres against itself over a part of its surface.
8. Sealing strip according to one of the claims 2, 5 or 6, **characterized in that** both adhesive masses (5, 18) adhere against themselves or against the other adhesive mass (5, 18) over a part of their surface.
9. Sealing strip according to claim 8, **characterized in that** both adhesive masses (5, 18) that are assigned to the same long edge and that protrude over the assigned long edge (3) adhere against each other over a part of their surface.
10. Sealing strip according to one of the claims 2, 5 or

8, **characterized in that** at least one of the two adhesive masses (5, 18) assigned to the same long edge (3) is used for stabilizing a longitudinal crimping (12) of the sealing strip (1).

11. Sealing strip according to claim 7, **characterized in that** adhesive mass (5) that is arranged so as to partly protrude over the long edge (3) is additionally adhered to an opposite side of the sealing strip (1) in a portion thereof.
12. Sealing strip according to one of the claims 1, 3, 4 or 7, **characterized in that** the adhesive mass (5) that is arranged so as to partly protrude over the long edge (3) adheres against itself in a portion thereof and also adheres to the opposite side of the sealing strip (1) in additional portions thereof.
13. Method for producing a sealing strip (1) according to claim 1, for sealing e.g. between a wall and a window frame, wherein the sealing strip (1) comprises a backing strip (13) with two long edges (2, 3) and wherein an adhesive mass (4, 5, 5', 18) covered by a protective layer (6, 7) removable for use is applied to both long edges (2, 3) for example in the form of a self-adhesive strip and/or in the form of a butyl mass, **characterized in that** one of the two adhesive masses (4, 5, 5', 18) is applied, at least with regard to one long edge (3), in the form of a continuous adhesive strip with a protrusion (U) over said long edge (3), while arriving on a first side of the sealing strip (1), and that at least said protrusion (U) is covered by a further protective layer (7) that arrives from the opposite side of the sealing strip (1).
14. Method according to claim 13, **characterized in that** the application of the adhesive strip (5) applied with a protrusion (U) on the one side is performed together with the protective layer (9) while on the other side the protective layer (7) is applied to the adhesive strip (5) already adhering to the sealing strip (1).
15. Method according to one of the claims 14 or 15, **characterized in that** before the application of the adhesive strip (5) applied with a protrusion (U), a crimping (12) is made in the backing strip (13) and assigned to said long edge (3) and said crimping (12) is fixed by means of the adhesive strip (5, 5') applied with said protrusion (U).
16. Use of a sealing strip (1) according to one of the claims 1 to 12, for sealing between a wall and a window frame.
17. Use of a sealing strip (1) according to one of the claims 1 to 12, for sealing e.g. between a wall and a construction part and further for bonding an additional object to said component by means of the sealing

strip (1).

Revendications

1. Bande d'étanchéité pour l'étanchement, par exemple, entre un murage et un châssis de fenêtre, la bande d'étanchéité comprenant une bande de support (13) ayant deux bords longitudinaux (2, 3), avec une masse adhésive (4, 5, 5'), par exemple en forme de bande autoadhésive et/ou en forme de masse de butyle recouverte d'une couche protectrice (6, 7) destinée à être pelée pour l'usage, étant appliquée et affectée aux deux bords longitudinaux (2, 3), une masse adhésive (4, 5, 5') étant disposée de telle façon qu'elle enchevauche partiellement la bande de support (13) et qu'elle dépasse partiellement le bord longitudinal (3), en formant une saillie ou un pli, la bande d'étanchéité **caractérisée en ce que** la partie saillante ou pliée de la largeur de la masse adhésive (4, 5, 5') présente une adhérence active aussi au regard de la face opposée de la bande d'étanchéité et **en ce que**
 - (i) la masse adhésive (5) formant la saillie est recouverte des deux côtés d'une couche protectrice (7, 9) ou
 - (ii) la masse adhésive (5) formant le pli est recouverte des deux côtés d'une couche protectrice (7, 9) et ce sur la largeur de la bande adhésive au côté de la bande d'étanchéité (1) à laquelle est appliquée initialement la bande adhésive, d'une part, et sur la largeur présentant une adhérence active au côté opposé, d'autre part.
2. Bande d'étanchéité (1) pour l'étanchement, par exemple, entre un murage et un châssis de fenêtre, la bande d'étanchéité comprenant une bande de support (13) avec deux bords longitudinaux (2, 3), une masse adhésive (5, 18), par exemple en forme de bande autoadhésive et/ou en forme de masse de butyle recouverte d'une couche protectrice (6, 7) destinée à être pelée pour l'usage, étant appliquée et affectée aux deux bords longitudinaux (2, 3), **caractérisée en ce que** deux masses adhésives (5, 18) sont prévues des deux côtés de la bande de support (13) et sont affectées au même bord longitudinal (3), les deux masses, en une section transversale, étant opposées l'une à l'autre par rapport à la bande de support (13), et une couche protectrice (7, 9) étant arrangée sur chacune des deux masses adhésives (5, 18) opposées l'une à l'autre au bord longitudinal (3) dans la section transversale de la bande d'étanchéité.
3. Bande d'étanchéité selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la masse adhésive (5) partiellement dépassant le bord longitudinal (3) s'étend, au regard de sa largeur (B), non seulement sur une section affectée à une largeur non pliée de la bande d'étanchéité (1) mais aussi sur une section (b) affectée à une largeur pliée de la bande de support (13), un pli (12) de la bande de support (13) étant stabilisé par la masse adhésive (5).
4. Bande d'étanchéité selon l'une des revendications 1 ou 3, **caractérisée en ce que** une arête de bord (11) de la bande d'étanchéité (1), dans l'état de fabrication non installée, est formée seulement par la masse adhésive partiellement dépassant le bord longitudinal (3) respectivement par les couches protectrices (7, 9) associées.
5. Bande d'étanchéité selon la revendication 2, **caractérisée en ce que** les deux masses adhésives (5, 18) affectées au même bord longitudinal et opposées l'une à l'autre par rapport à la bande de support (13) sont arrangées de telle façon qu'elles dépassent le bord longitudinal (3) associé.
6. Bande d'étanchéité selon la revendication 5, **caractérisée en ce que** les masses adhésives (5, 5', 18) arrangées sur le même bord longitudinal (3) et opposées l'une à l'autre par rapport à la bande de support (13) sont indépendantes l'une de l'autre.
7. Bande d'étanchéité selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la masse adhésive (5, 18) qui est arrangée de telle façon qu'elle enchevauche partiellement la bande de support (13) et qu'elle dépasse partiellement le bord longitudinal (3), est adhérente, sur une partie de sa surface, contre soi-même.
8. Bande d'étanchéité selon l'une des revendications 2, 5 ou 6, **caractérisée en ce que** les deux masses adhésives (5, 18) sont adhérentes, sur une partie de sa surface, contre soi-même ou contre l'autre masse adhésive (5, 18).
9. Bande d'étanchéité selon la revendication 8, **caractérisée en ce que** les deux masses adhésives (5, 18) affectées au même bord longitudinal et dépassant le bord longitudinal (3) associé sont adhérentes, sur une partie de sa surface, l'une contre l'autre.
10. Bande d'étanchéité selon l'une des revendications 2, 5 ou 8, **caractérisée en ce que** au moins des deux masses adhésives (5, 18) affectées au même bord longitudinal (3) est utilisée pour la stabilisation d'un plissage longitudinal (12) de la bande d'étanchéité (1).
11. Bande d'étanchéité selon la revendication 7, **caractérisée en ce que** la masse adhésive (5) dépassant partiellement le bord longitudinal (3), dans une sec-

tion, est adhérente aussi à un côté opposé de la bande d'étanchéité (1).

12. Bande d'étanchéité selon l'une des revendications 1, 3, 4 ou 7, **caractérisée en ce que** la masse adhésive (5) dépassant partiellement le bord longitudinal (3), dans une section, est adhérente contre soi-même et, dans autres sections, aussi au côté opposé de la bande d'étanchéité (1).

5

10
13. Procédé de fabrication d'une bande d'étanchéité (1) selon la revendication 1, pour l'étanchement, par exemple, entre un murage et un châssis de fenêtre, la bande d'étanchéité (1) comprenant une bande de support (13) ayant deux bords longitudinaux (2, 3), une masse adhésive (4, 5, 5', 18), par exemple en forme de bande autoadhésive et/ou en forme de masse de butyle recouverte d'une couche protectrice (6, 7) destinée à être pelée pour l'usage, étant appliquée à chacun des deux bords longitudinaux (2, 3),

15

20

caractérisé en ce que l'une des deux masses adhésives (4, 5, 5', 18) est appliquée, de toute façon par rapport à un bord longitudinal (3), en forme de bande adhésive continue avec une saillie (U) sur ledit bord longitudinal (3), en arrivant du premier côté de la bande d'étanchéité (1), et qu'au moins la saillie (U) est recouverte d'une autre couche protectrice (7) arrivant du côté opposé de la bande d'étanchéité (1).

25

30
14. Procédé selon la revendication 13, **caractérisé en ce que**, sur l'un côté, l'application de la bande adhésive (5) appliquée avec une saillie (U) est faite en même temps avec la couche protectrice (9), tandis que la couche protectrice (7), sur l'autre côté, est appliquée à la bande adhésive (5) déjà adhérente à la bande d'étanchéité.

35
15. Procédé selon l'une des revendications 13 ou 14, **caractérisée en ce qu'**avant l'application de la bande adhésive (5) appliquée avec une saillie (U) on fait, dans la bande de support (13), un plissage (12) affecté audit bord longitudinal (3), et on fixe ledit plissage (12) par la bande adhésive (5, 5') appliquée avec une saillie (U).

40

45
16. Utilisation d'une bande d'étanchéité selon l'une des revendications 1 à 12, pour l'étanchement entre un murage et un châssis de fenêtre.

50
17. Utilisation d'une bande d'étanchéité selon l'une des revendications 1 à 12, pour l'étanchement, par exemple, entre un murage et un élément de construction et aussi pour coller l'élément de construction et un autre objet par le biais de la bande d'étanchéité (1).

55

Fig. 1

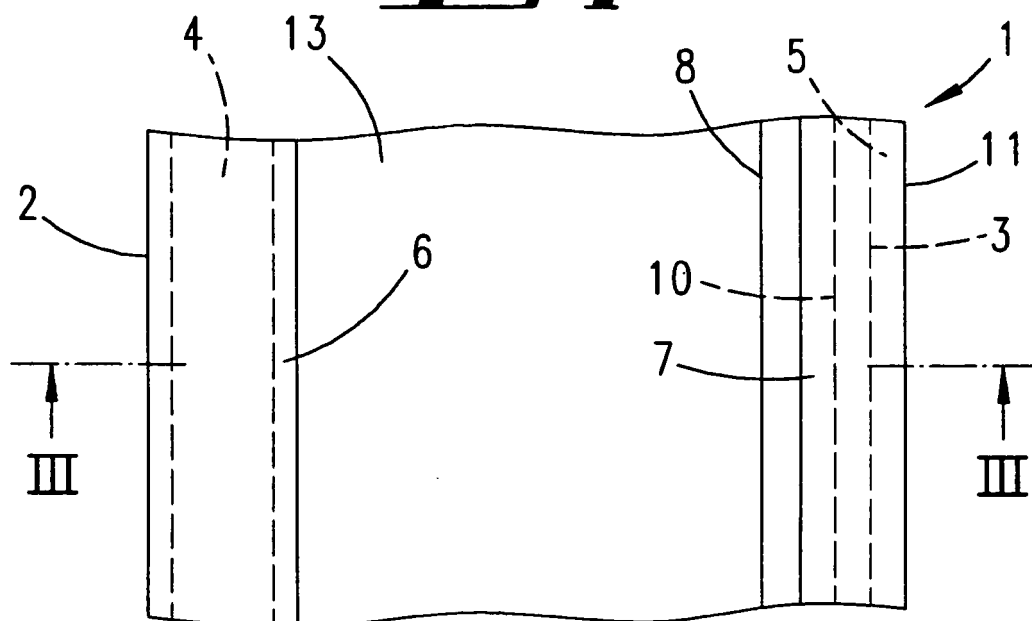
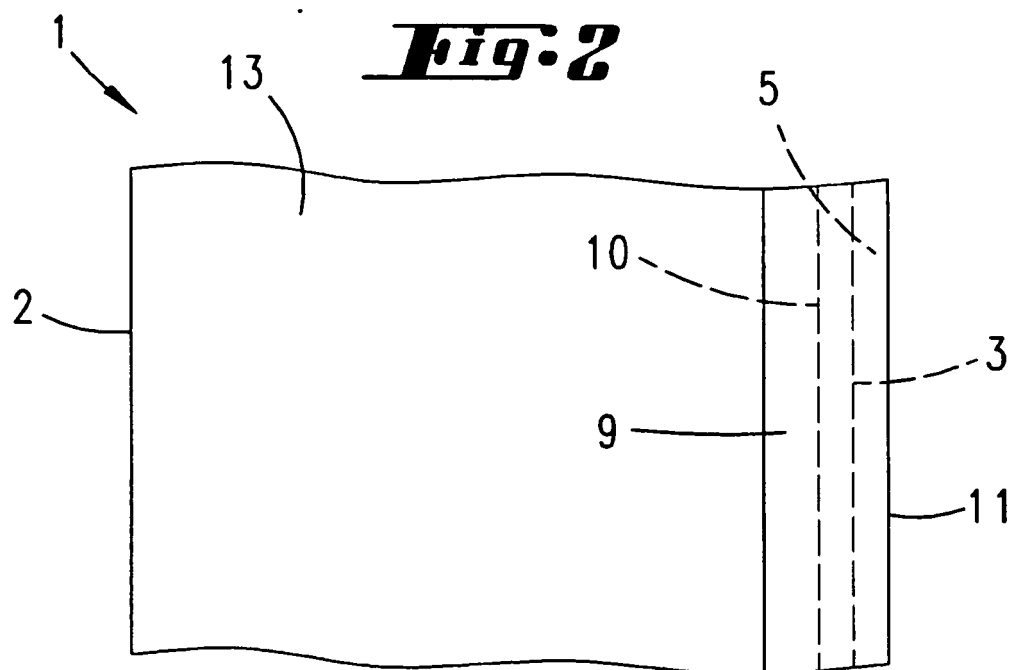


Fig. 2



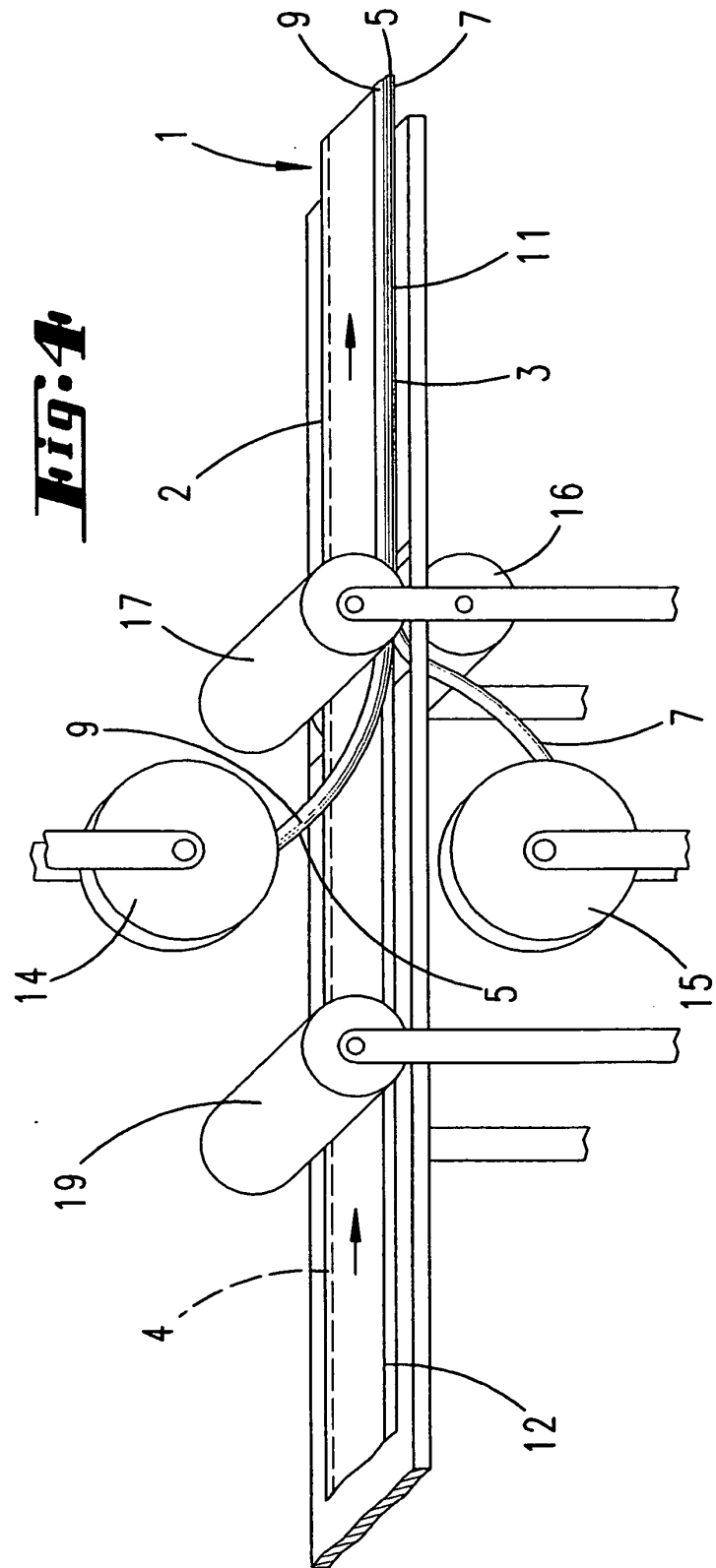
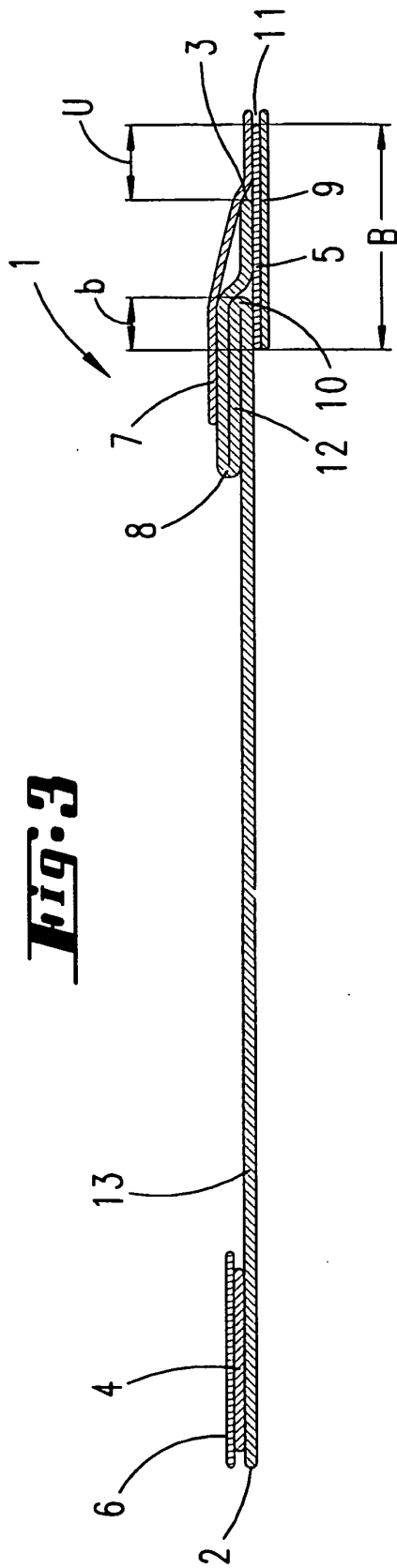


Fig. 5

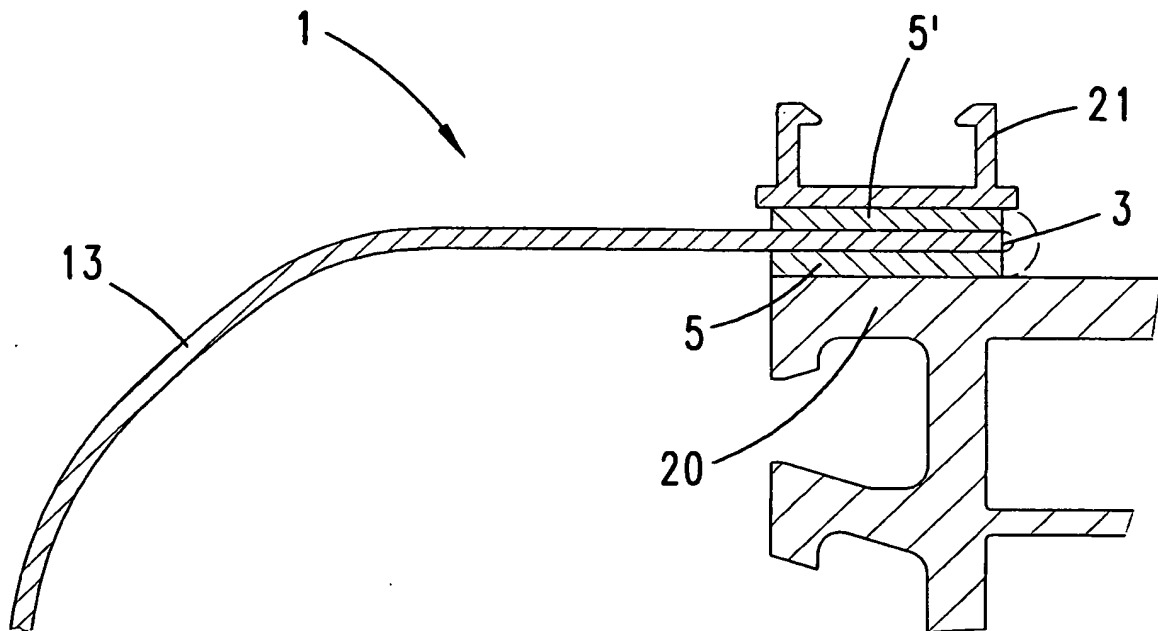


Fig. 6

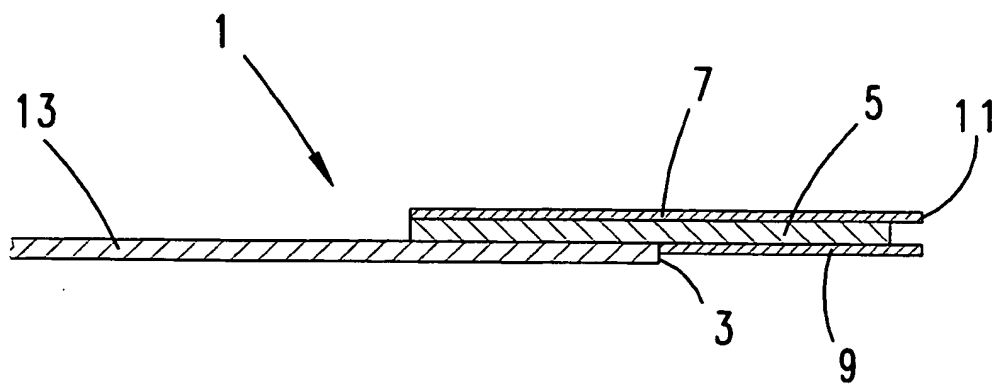


Fig. 7

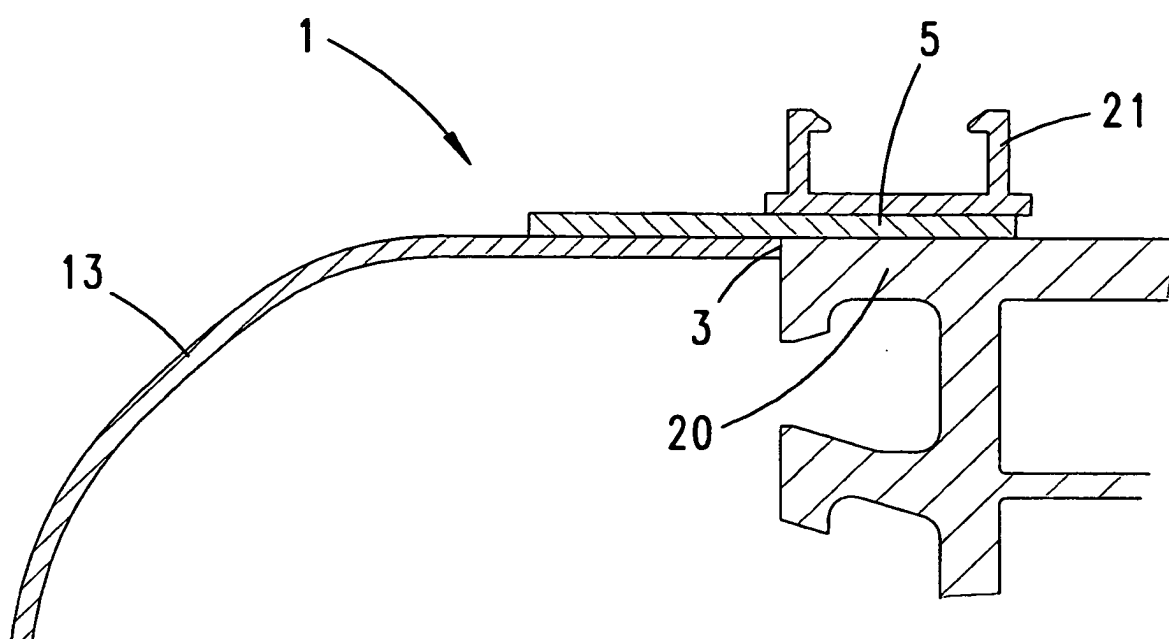


Fig. 8

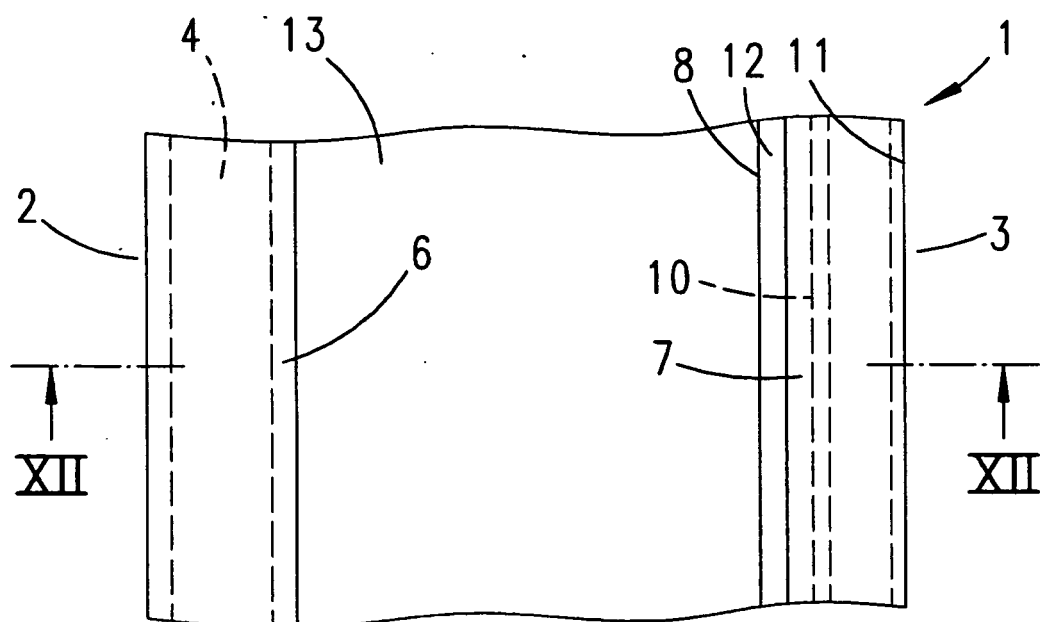


Fig. 9

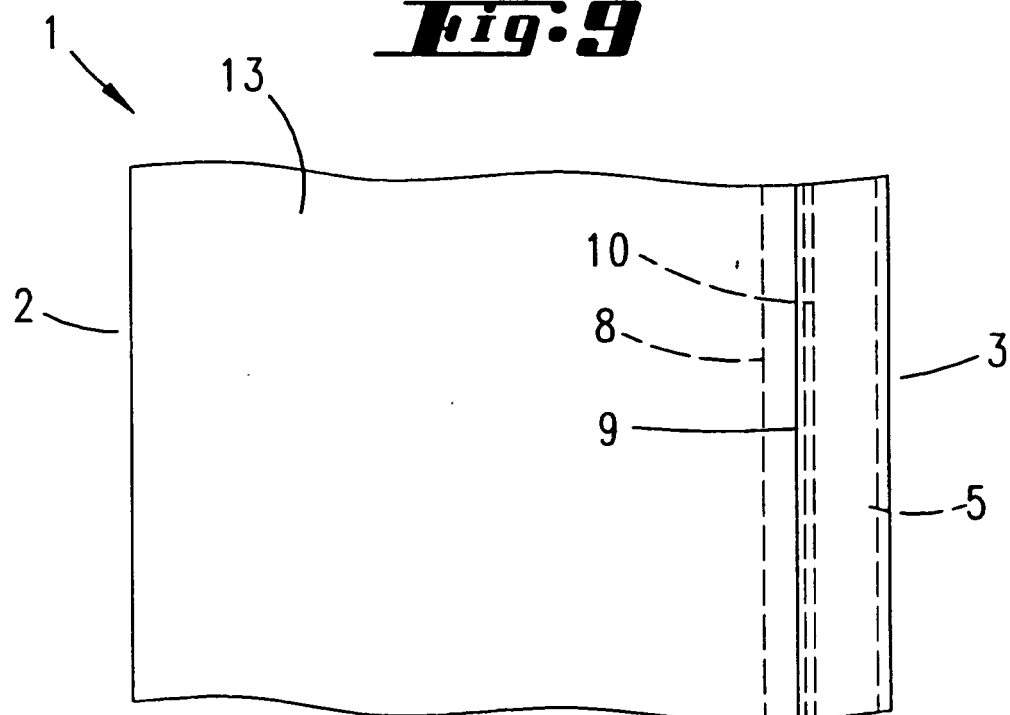


Fig. 10

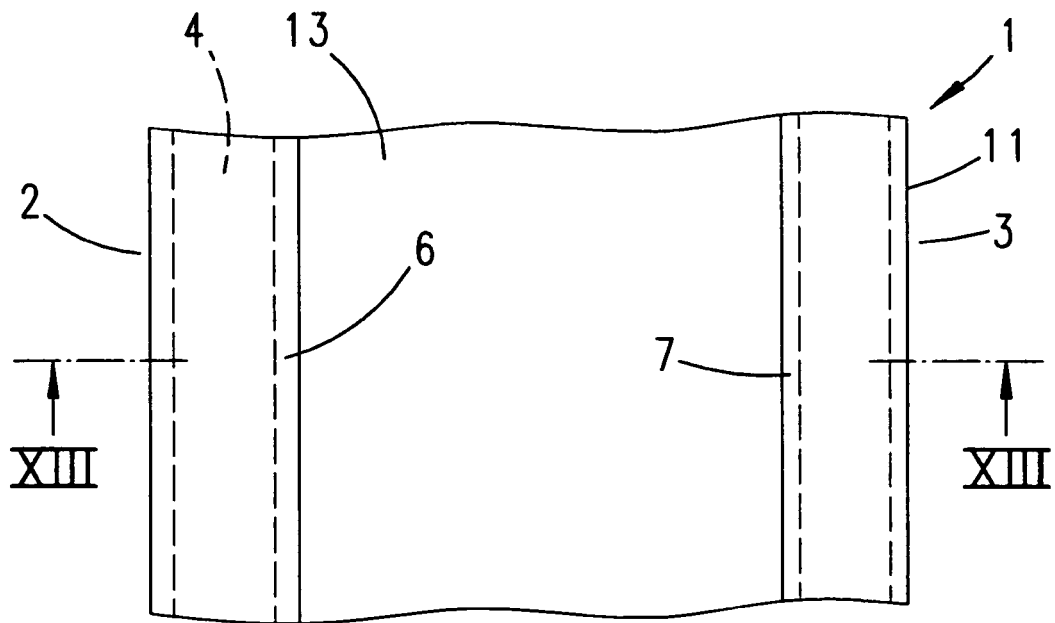


Fig. 11

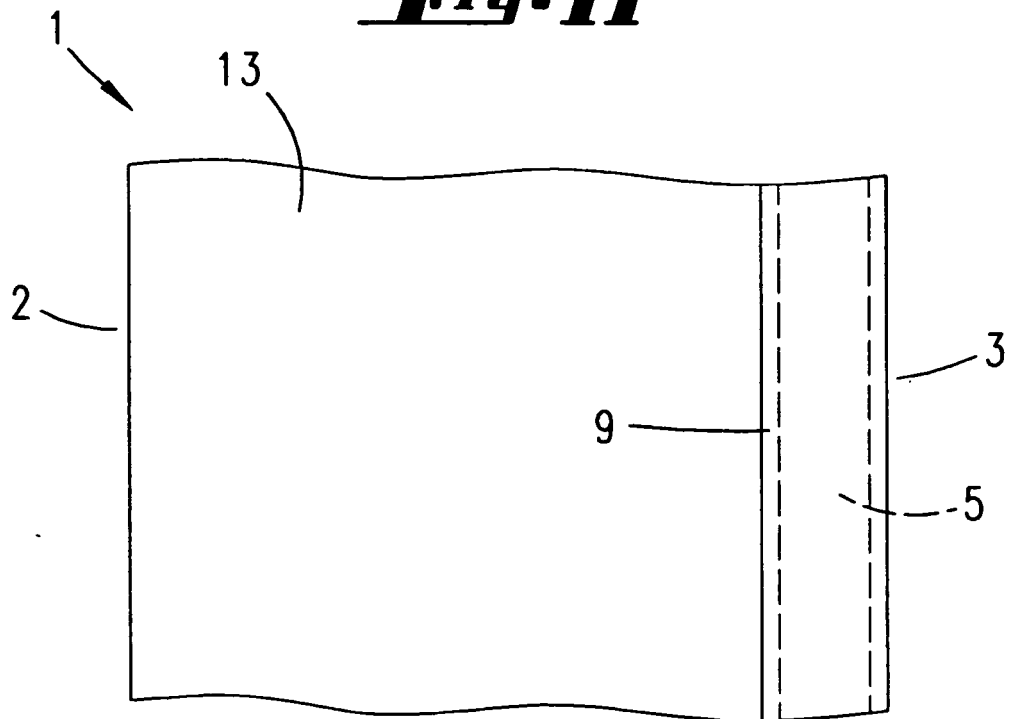


Fig. 12

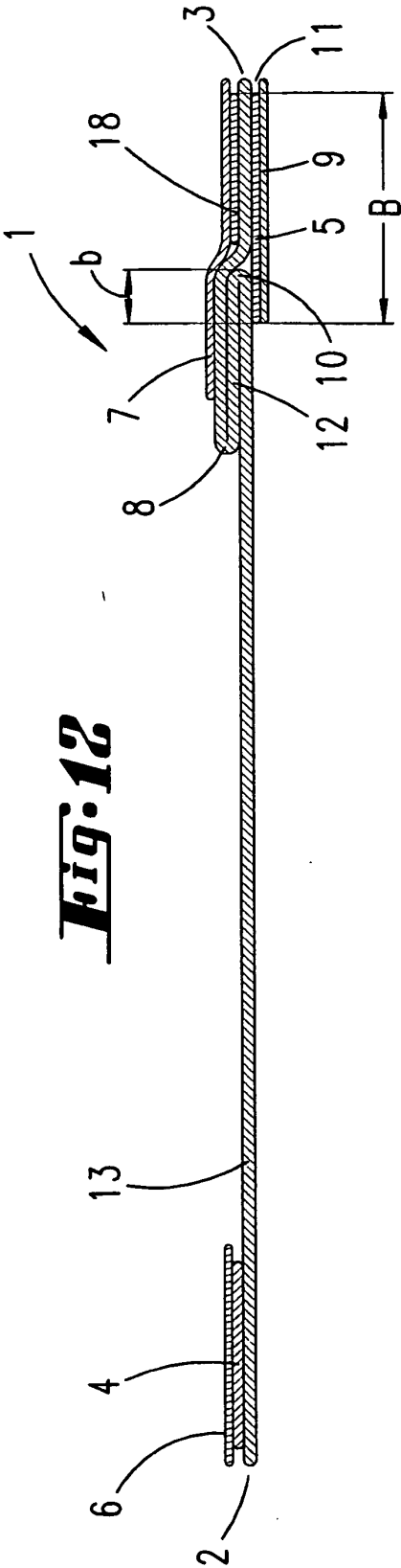


Fig. 13

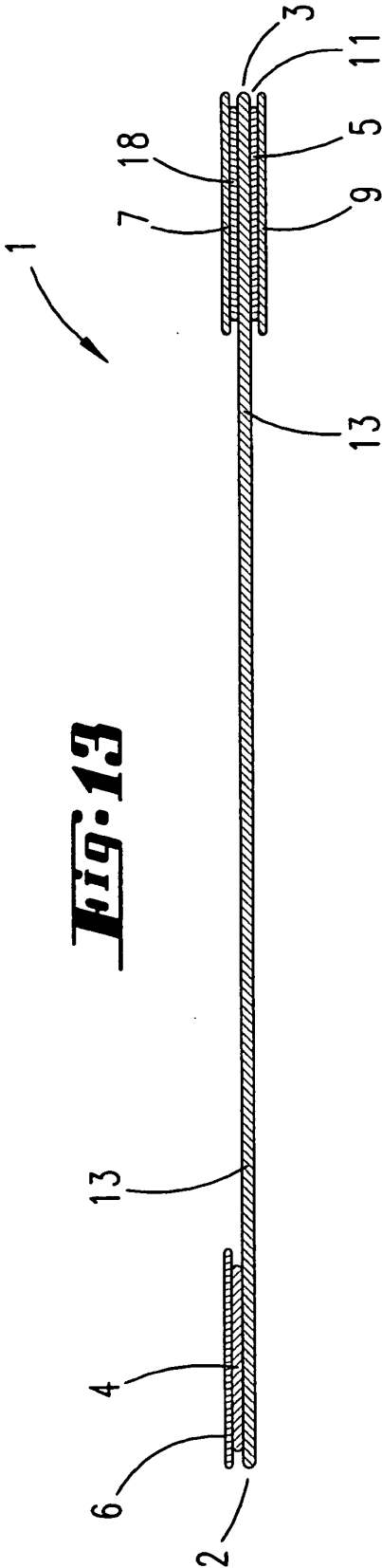


Fig. 14

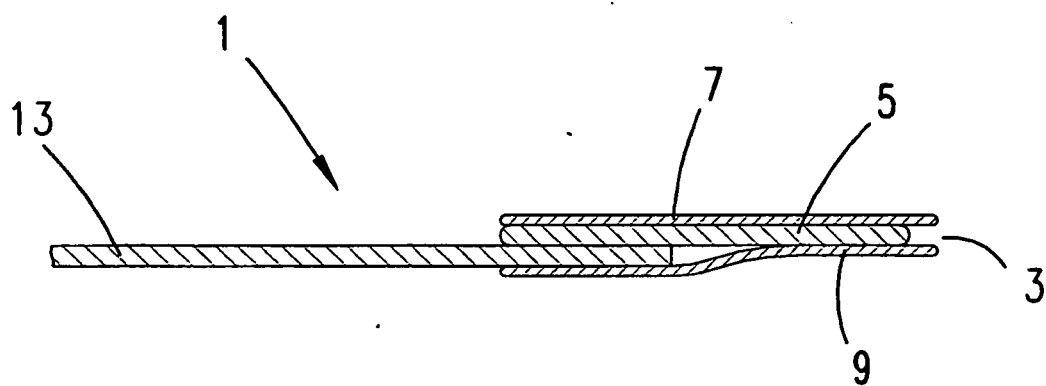


Fig: 15

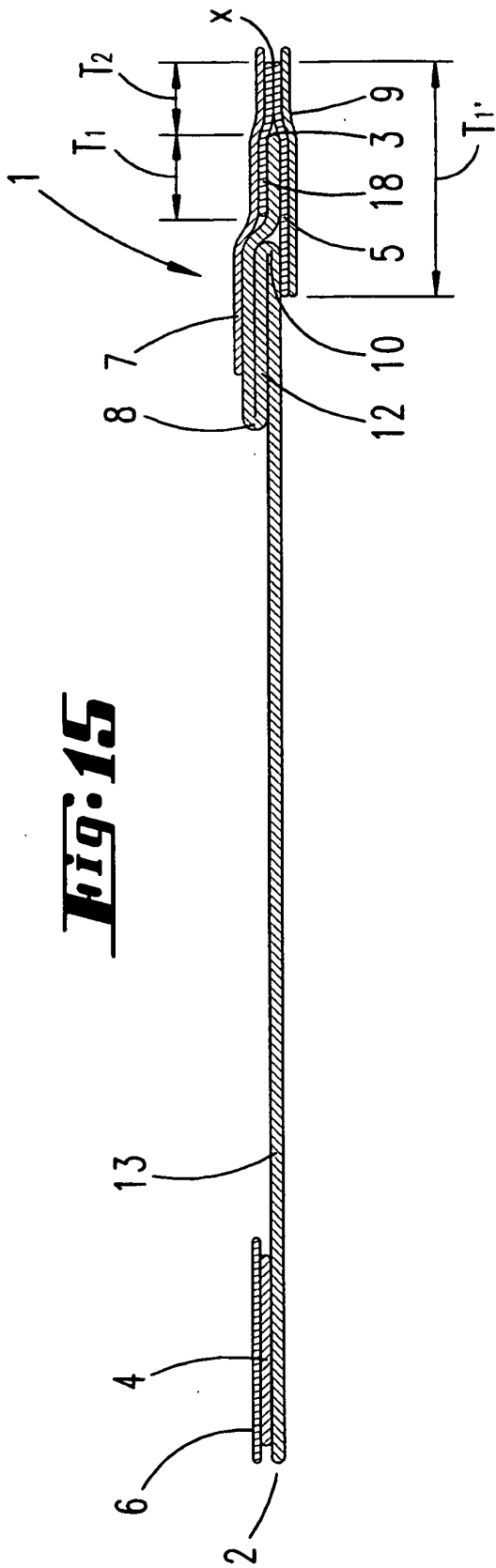
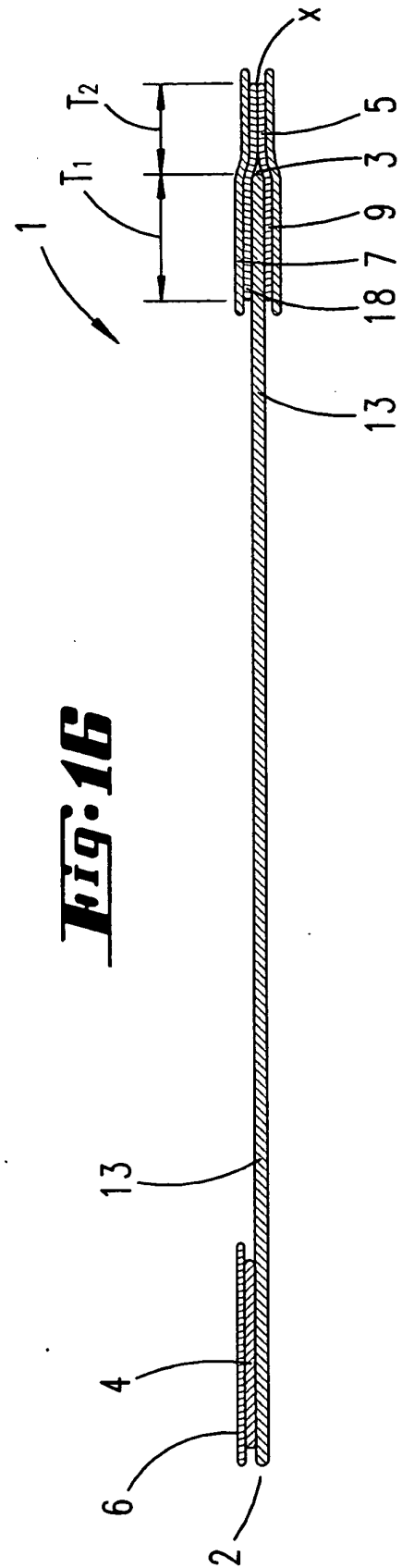


Fig. 16



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29807620 U1 [0002]
- EP 1433917 A1 [0002]
- DE 20121253 U1 [0003]
- DE 102005039157 A1 [0004]